

Die archäologischen Abklärungen im als «Alte Abtei» bezeichneten Bereich des heutigen Benediktinerklosters Mariastein SO

Einführung

Kloster und Wallfahrtsort Mariastein im Kanton Solothurn haben eine wechselvolle Geschichte. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, sie im Detail darzustellen. Wir beschränken uns deshalb auf die für unsere Forschungsarbeit wesentlichen Daten. Für Einzelheiten verweisen wir auf das Kapitel «Schriftliche und bildliche Quellen».

Ursprung und Kern der Anlage gehen nach der Klostertradition auf die Zeit um 1380 zurück. Eine erste, aus dem Jahre 1390 stammende schriftliche Erwähnung von Mariastein ist verlorengegangen («Verlorener Brief»). Damals soll zum Dank für die wunderbare Errettung eines über die Felsen gestürzten Knaben eine erste Kapelle errichtet worden sein. Dieses Ereignis und ein zweites Fallwunder von 1541 waren der Anlass zur Entwicklung und Konsolidierung der noch heute florierenden Wallfahrtstradition. Urkundlich wird eine «Cappella S. Marie im Stein» allerdings erst 1434 erwähnt; 1442 wird sie als «in eodem loco in cavernis cuiusdam petrosi montis» (am selben Ort in den Höhlen des gewissen felsigen Berges) beschrieben. Es gab somit zu dieser Zeit nur eine Kapelle, und diese lag im Bereich der Gnadenhöhle. Ihr Zugang führte ursprünglich unter der heutigen «Sieben-Schmerzen-Kapelle» durch, wurde aber 1642 verschüttet und erst 1911 wieder entdeckt. Der spätere und heute noch benützte Abgang liegt weiter östlich.

Im Bericht über die Brandkatastrophe von 1466 wird neben der Kapelle auch ein Bruderhaus erwähnt. Es bestand also bereits zu jener Zeit eine Art Einsiedelei mit Wallfahrtsbetrieb. In den folgenden Jahren werden Kapelle und Bruderhaus erneuert, und oben auf dem flachen Terrain wird eine zweite Kapelle, die heutige «Sieben-Schmerzen-Kapelle», errichtet. Nach dem zwei-

ten Fallwunder von 1541 stiftet der Vater des wunderbar Erretteten, ein Herr von Reichenstein, 1543 das sogenannte «*Mirakelbild*», das für uns von besonderer Bedeutung ist (siehe Seite 36). Die obere Kapelle wird darum auch als «*Reichensteinsche*» bezeichnet. 1614 brennen Teile des Bruderhauses und eine Scheune erneut nieder. Inwieweit die Kapelle in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist unbekannt. Immerhin wird sie ohne eruierbare Gründe nach Ausschmückung mit Malereien 1616 neu geweiht. Ab 1644 beginnen die Benediktiner von Beinwil SO aus in Mariastein westlich der alten Wallfahrtsbauten eine eigentliche Klosteranlage zu bauen. 1648 ist der Konventbau bezugsbereit, und 1655 wird die Klosterkirche geweiht. Am 15. Juni 1677 wird die ehemals «*Reichensteinsche*» genannte Kapelle den «*Sieben Schmerzen Mariens*» geweiht. 1695 bis 1698 erbaut Abt Ezzo Glutz unter Einbezug der «*Sieben-Schmerzen-Kapelle*» einen «neuen Bau», der später als «*Alte Abtei*» bezeichnet wird und den wir im folgenden «*Glutz-Bau*» nennen werden. Infolge des Franzoseneinmarsches von 1798 und nochmals von 1874 bis 1970/71 war das Kloster säkularisiert. Lediglich zwei, später vier Patres durften die Wallfahrt betreuen. Das Ausmass der während dieser Zeit angerichteten Schäden ist nicht bekannt. 1875 wird im «*Glutz-Bau*» die Bezirksschule samt Lehrerwohnung eingerichtet. Erst 1970/71 erfolgte aufgrund eines positiven Volksentscheides die staatsrechtliche Anerkennung des Klosters. Als erstes mussten nun die zum grossen Teil vernachlässigten und zweckentfremdeten Gebäulichkeiten wieder instandgestellt werden. Der Kanton Solothurn verpflichtete sich gemäss dem Volksentscheid, die Bau- und Restaurierungsarbeiten bis 1986 erhöht zu subventionieren.



Vorgeschichte der archäologischen Abklärung, Mitarbeiter und Verdankungen

Im Sanierungsplan war ab 1983 die *Restaurierung des «Glutz-Baues»* vorgesehen. Dieser steht an der Felskante über dem Steintal an derjenigen Stelle, an welcher sich nach der schriftlichen und bildlichen Überlieferung die vorbenediktinischen Wallfahrtsbauten befunden hatten.

Im Rahmen der Gesamtrestaurierung des Glutz-Baues waren in Zwischenböden und unter Gipsdecken bemalte Bretter gefunden worden, die, wie sich herausstellte, zu Holzdecken und Täfern mit barocken Malereien gehört hatten. Der Autor war gegen Ende 1982 vorerst nach Mariastein gerufen worden, um bei deren Rekonstruktion mitzuhelfen. Gleichzeitig waren aber Abklärungen im Sinne einer Notgrabung am aufgehenden Mauerwerk und in der Bodenzone vorgesehen, von denen man sich

Abb. 1: Ansicht von der gegenüberliegenden Talseite gegen Ost-süd-osten mit der Gnadenhöhle und dem am Abgrund stehenden sogenannten «Glutz-Bau» von 1695 ff.
(Foto: M. Hochstrasser, Kant. Denkmalpflege Solothurn)

Aufschlüsse über die vorbenediktinischen Wallfahrtsbauten, die in den Glutz-Bau übernommenen Bauteile sowie dessen originalen Zustand und Hinweise für die fachgerechte Restaurierung erhoffte. Eine Bauuntersuchung und eine mindestens partielle archäologische Abklärung waren somit schon aus rein wissenschaftlichen Gründen unumgänglich. Die Restaurierung bot ausserdem die einmalige Gelegenheit, diese Abklärungen ohne grössere äussere Schwierigkeiten durchzuführen. Um das weitere Vorgehen planen zu können, wurden Vorsondierungen unter Leitung des Autors im Korridor des Glutz-Baues und im Raum südlich der «Sieben-Schmerzen-Kapelle» durchgeführt. Sie liessen absehen, dass eine Fülle archäologischer Überreste zu erwarten war. Die bruchstückhaften Befunde und allfällige

Einzelbefunde aus weiteren Sondierungen wären aber kaum interpretierbar gewesen und das Grabungsergebnis lediglich Stückwerk geblieben. Es war deshalb klar, dass nur eine grossflächige Grabung ein wissenschaftlich vertretbares Ergebnis zeitigen könne. Vor der Durchführung einer Flächengrabung mussten zwei Punkte geklärt werden: Das Verhältnis zu den Bau- und Restaurierungsarbeiten sowie die Finanzierung. Die Räume 5 und 6 wiesen Holzböden auf, die später auf jeden Fall auf eine neue Unterlage verlegt werden mussten. Wir konnten sie also entfernen, ohne das Bauprogramm zu stören, und hier bereits flächig weitergraben. Ähnlich verhielt es sich mit Raum 9 im Südwesten und dem Korridor. Die dort geplanten Bauvorhaben, nämlich die Absenkung des Niveaus des Zugangs zum internen Abgang zur Gnadenhöhle, Leitungsgräben im Korridor für die moderne Infrastruktur und Einbau eines Liftes ganz im Süden, setzten ebenfalls das Aufbrechen der Bodenzonen voraus. Durch eine flächige Grabung konnten wir die Bauarbeiten vereinfachen und gleichzeitig die sonst unweigerliche Zerstörung archäologischer Überreste verhindern. Wir brauchten also auch hier keine Rücksicht auf das Bau- und Restaurierungsprogramm zu nehmen. Der zweite Punkt waren Abklärungen mit dem Kloster wegen der Finanzierung der dadurch beträchtlich ausgedehnten Grabung. Im Februar 1983 entschloss sich der Konvent, die vorgesehene grossflächige Gesamtgrabung finanziell zu unterstützen. Die Kantonsarchäologie Solothurn erteilte ihre Zustimmung und stellte entgegenkommenderweise Grabungs- und Zeichenpersonal zur Verfügung.

Die örtliche Grabungsleitung lag in den Händen des Autors. Herrn Professor Dr. H. R. Sennhauser sei an dieser Stelle für die wissenschaftliche Begleitung während der Grabung sowie für die Durchsicht und Korrektur des Manuskriptes gedankt. Für die Begutachtung der Funde spreche ich Herrn Professor Dr. R. Schnyder (Keramik) und Herrn Dr. H. U. Geiger (Münzen) meinen besten Dank aus. Zu besonderem Dank sind meine Mitarbeiter und ich dem Mariasteiner Konvent verpflichtet, ohne dessen Einwilligung und tatkräftige Unterstützung die Untersuchungen nicht hätten durchgeführt werden können. Manche Störungen durch unsere Arbeit ertrug der Konvent mit grosser Geduld und verfolgte den Fortgang der Ausgrabungen mit wachem Interesse.

Archäologische Abklärungen und Bauuntersuchungen können nach dem heute geltenden wissenschaftlichen Standard ohne ein vorhergehendes in- und extensives Studium der schriftlichen Quellen nicht mehr durchgeführt werden. Nur die Kenntnis der Quellenlage ermöglicht es, eine alle Faktoren berücksichtigende Arbeitshypothese zu erarbeiten, welche erst ein gezieltes, schonendes Forschen überhaupt garantiert. Die Interpretation des archäologischen Befundes wird dadurch einerseits erleichtert, andererseits können Übereinstimmungen, aber auch Abweichungen von der schriftlichen und bildlichen Überlieferung aufgezeigt und, wo notwendig, korrigiert werden. Wir geben deshalb im folgenden einen chronologischen Überblick über die wichtigsten einschlägigen Quellen, wobei ins-

besondere diejenigen berücksichtigt sind, die für die frühen Wallfahrtsbauten von Belang sind. Bei den bildlichen Quellen fügen wir den notwendigen Kommentar direkt an.

Schriftliche Quellen [1]

Die Frage, ob der Ort schon in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt war beziehungsweise schon in jener Zeit als Kultstätte diente, bleibt offen [2]. Aus archäologischer Sicht sind gegenwärtig keinerlei konkrete Aussagen möglich.

- Um 1380: Nach der Klostertradition Bau einer ersten Kapelle als Dank für die wunderbare Errettung eines über die Felsen gestürzten Knaben.
- 1390 soll in einem Dokument, das verloren ist, auf Mariastein Bezug genommen worden sein («Verlorener Brief»).
- 1434: Erste urkundliche Erwähnung der «Cappella S. Marie im Stein».
- 1442: Das Konzil zu Basel befasst sich mit Klagen im Zusammenhang mit der Beschlagnahme von Opfergaben in Mariastein. Hier auch erstmals die Schilderung der wunderbaren Errettung beim Sturz über die Felsen. Da hier wie auch schon 1434 nur von einer Kapelle die Rede ist und diese in einer Höhle liegt («in cavernis cuiusdam petrosi montis»), muss angenommen werden, die obere, sogenannte «Reichensteinsche» Kapelle sei erst nach dem Brand von 1466 entstanden [3]. Urkundlich wird sie erstmals zwischen 1470 und 1520 fassbar.
- 1449: Erwähnung eines neulich gestifteten Altares.
- 1460 ist erstmals von einem «capellanus» die Rede.
- 1466: Brandkatastrophe, von der Kapelle und Bruderhaus betroffen sind. (In der Literatur wird der Brand ins Jahr 1464 datiert; siehe dazu Schenker, P. Lukas, a. a. O.)
- 1471: Übergabe des Wallfahrtsortes an die Augustiner-Eremiten zu Basel.
- 1471: Stiftung einer Jahrzeit für den Pfleger der Kapelle, Peter Reich von Reichenstein.
- 1482: Erwähnung der Kapelle, die somit nach dem Brand von 1466 wieder aufgebaut ist.
- 1515: Verkauf der Herrschaft Rotberg samt dem Wallfahrtsort Mariastein an die Stadt Solothurn.
- 1520: Die Augustiner verlassen Mariastein. Die Stadt Solothurn beruft an ihrer Stelle einen Weltpriester.
- 1471–1520: In dieser Zeitspanne werden erstmals drei Altäre in der Gnadenhöhle und in der Reichensteinschen Kapelle erwähnt.
- 1530: Die Reformation bringt Zerstörungen an «Bildern und Zierden» der Kapelle.
- 1541: Zweites Fallwunder während der Pestzeit: Junker Hans Thüring Reich von Reichenstein stürzt über die Felsen und wird auf wunderbare Weise gerettet.
- 1543 stiftet der Vater des Geretteten das sogenannte «Mirakelbild», auf dem erstmals der Wallfahrtsort abgebildet ist.
- 1614: Erneuter Brand des Bruderhauses [4].
- 1616: Neuweihe der «Reichensteinschen» Kapelle.

- 1631: Verding zum Neubau des Pfrundhauses [5].
- 1636: Die Benediktiner von Beinwil übernehmen die Besorgung der Wallfahrt.
- 1641/42: Beschluss, den Konvent zu Beinwil nach Mariastein zu verlegen.
- 1647: Umbauten in der «Reichensteinschen» Kapelle.
- 1648: Konventbau in Mariastein bezugsbereit. Übersiedlung des Beinwiler Konvents nach Mariastein.
- 1655: Weihe der Klosterkirche.
- 1677: Altarweihe in der «Reichensteinschen» Kapelle, die nun den «Sieben Schmerzen Mariens» geweiht ist.
- 1695–1698: Bau der «Abtei» mit Einbezug der «Sieben-Schmerzen-Kapelle» unter Abt Ezzo Glutz.
- 1798: Verwüstungen unbekanntem Ausmasses im Kloster und in der Kapelle durch die Franzosen. Säkularisation.
- 1826: Wiederherstellung und Weihe eines neuen Altars zu Ehren der «Sieben Schmerzen Mariens».
- 1875: Nach der 1874 erfolgten «Säkularisation» des Klosters Einrichtung einer Bezirksschule samt Lehrerwohnung in der «Alten Abtei».
- 1892: Renovation der Kapelle.
- 1911: Wiederentdeckung des ursprünglichen, wohl 1654 verschütteten Abganges in die Gnadenhöhle unter der «Sieben-Schmerzen-Kapelle» [6].
- 1942/43: Erneute Renovation der Kapelle.
- 1968: Teilrenovation der Kapelle.
- 1983 ff.: Restaurierung der Kapelle und der «Alten Abtei», des sogenannten «Glutz-Baues».

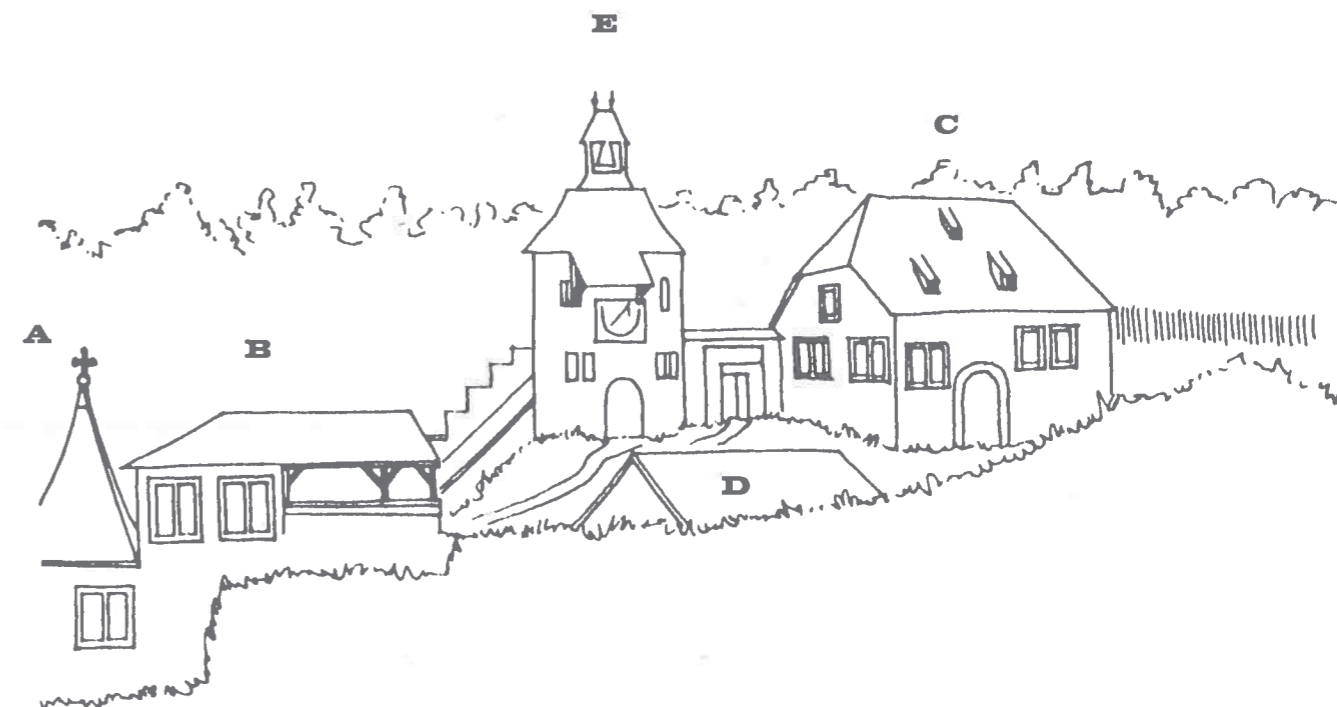
Weitere Daten zur Klostergeschichte ohne direkten Bezug zur baulichen Entwicklung:

- 1798–1802: Im Zuge der Französischen Revolution und des Franzoseneinmarsches war das Kloster verlassen.
- 1874: Das Kloster wurde erneut geschlossen; anfangs durften lediglich zwei Patres die Wallfahrt weiterhin betreuen, der Konvent war heimatlos geworden.
- Verlegung des Konvents vorerst nach Delle in Frankreich (1875–1901), dann nach Dürnberg bei Hallein (1902–1906) und später nach Bregenz im Vorarlberg (1906–1941).
- 1906: Der Konvent übernahm die Führung des Collegiums in Altdorf UR (bis 1981).
- 1970/71: Nach positiv verlaufenem Volksentscheid ist der Konvent in Mariastein wieder staatsrechtlich anerkannt.

Bildquellen

Die älteste erhaltene bildliche Darstellung des Wallfahrtsortes ist das sogenannte «Mirakelbild» von 1543 (Abb. 2). Der Künstler mit dem Monogramm «CH» ist nicht sicher identifizierbar [7]. Stifter des Bildes ist der

Abb. 2: Ausschnitt aus dem Mirakelbild von 1543 mit der ältesten Darstellung des Wallfahrtsortes.
(Foto im Archiv der Kant. Denkmalpflege Solothurn)



Vater des zwei Jahre zuvor bei einem Sturz über die Felsen wunderbar erretteten Junkers Thüring Reich von Reichenstein. Das Bild ist aufgeteilt und zeigt in seinem Hauptteil die wunderbare Rettung. Für uns wichtig ist die sich links oben befindende Darstellung des Wallfahrtsortes. Darauf erkennt man deutlich die «Reichensteinsche» Kapelle. Sie ist ein fast turmartiges, von einem Dachreiter gekröntes Gebäude mit einer Sonnen(?)-Uhr. Rechts davon sieht man ein stattliches Haus, welches durch eine gedeckte Mauer mit der Kapelle verbunden ist. Im Vordergrund fällt ein Satteldach auf, das offenbar zu einem in einer Mulde vertieften weiteren Bauteil gehört. G. Loertscher [8] interpretiert ihn als den überdachten Abgang zur Gnadenhöhle. Diese ist auf dem Bild ganz links unten dargestellt und weist ein Pyramidendach auf.

M. Hochstrasser (Kantonale Solothurnische Denkmalpflege) hat die auf dem Mirakelbild festgehaltene relative Lage der Gebäude in einer Grundriss-Skizze dargestellt (Abb. 4). Er stellt die These auf, dass es sich beim Bau rechts neben der mit einem Pyramidendach bekrönten Gnadenhöhle nicht um den Abgang zur Höhle handelt, sondern um die «Reichensteinsche» Kapelle, welche eine offene Vorhalle aufgewiesen habe. Das Gebäude ganz rechts aussen mit dem grossen Rundbogenportal steht dann nach seiner Interpretation ungefähr an der Stelle der späteren Klosterschule (sie stimmt hier mit derjenigen Loertschers überein). Trifft dies zu, so müsste das turmartige Gebäude mit Uhr und Dachreiter ungefähr im Südosten des Chores der späteren Klosterkirche gestanden haben.

Der Nachteil der Thesen von Loertscher und Hochstrasser liegt darin, dass sie einen anderen Gesichtspunkt nicht berücksichtigen. Wir wissen nämlich nicht, ob der Künstler die Situation möglichst naturgetreu wiedergegeben hat oder ob er die Bauten bewusst so weit gegeneinander verschoben hat, dass er möglichst alle und die einzelnen Objekte besser darstellen konnte. Wenn

Abb. 3: Lineare Umzeichnung und Interpretationsversuch der Darstellung auf dem Mirakelbild, von M. Hochstrasser, Kant. Denkmalpflege Solothurn.

Deutungsversuch:

- A = Gnadenkapelle (mit Zelt Dach gedeckt, auf gleicher Front mit B)
- B = «Reichensteinsche» Kapelle (mit hölzerner Vorhalle)
- C = Haus anstelle des heutigen Sigristenhauses (kleinerer Vorgänger?)
- D = in eine Mulde hinein gebautes Haus
- E = turmartiger Bau (mit Sonnenuhr), dahinter ein zweiter Bau mit Dachreiter (darin die Glocke)

überhaupt, können die Fragen nach der Haltbarkeit der Thesen von Loertscher und Hochstrasser sowie der Naturtreue des Mirakelbildes nur durch eine umfassende archäologische Flächengrabung im ganzen Bereich beantwortet werden. Wir nehmen die Ergebnisse unserer Ausgrabung im Bereich des «Glutz-Baues» vorweg: Es ist uns leider nicht gelungen, die im Zusammenhang mit dem Mirakelbild aufgetauchten Fragen zufriedenstellend zu beantworten. Dieses unbefriedigende Resultat ist einerseits dem Umstand zuzuschreiben, dass von den frühen Wallfahrtsbauten archäologisch aussagekräftige Überreste nur in ganz geringen Spuren gefunden wurden, und andererseits der Tatsache, dass wir leider nur einen Teil des zur Beantwortung benötigten Areals, den sogenannten «Glutz-Bau», grabungsmässig erfassen konnten.

Alle weiteren Abbildungen zeigen neben den Wallfahrtsgebäuden bereits die benediktinischen Klosterbauten. Der Konventbau war 1648 bezugsbereit, und die Klosterkirche wurde 1655 geweiht. Alle diese Abbildungen sind also ohne Ausnahme nach 1641/42 entstanden. Sie weisen bezüglich der Wallfahrtsbauten eine hohe Übereinstimmung auf. Drei Darstellungen sind dabei am aussagekräftigsten: Der «Grenzplan» von 1665 (Abb. 5) und die sogenannte «Fintan-Scheibe» (Abb. 6), beide von Wolfgang Spengler, sowie der Stich eines unbe-

kannten Künstlers (Abb. 7). Sie alle zeigen im Felsen die Gnadenhöhle (-kapelle). Hinter ihrem gedeckten Abgang erkennt man die «Reichensteinsche» Kapelle, an die im Süden quer das Kaplaneigebäude angefügt ist. An dessen Südostecke steht ein Turm, und im Süden schliessen offene Holzbauten an. Ein geschlossener Baukörper bildet den Südostabschluss der Gebäudezeile. Das Schulgebäude ist von der «Reichensteinschen» Kapelle etwas nach Norden abgesetzt. Der gedeckte Abgang zur Gnadenhöhle endet vor der Nordfassade der Schule.

Von einer Ausnahme abgesehen, handelt es sich bei allen Bildern um Ostansichten der Anlage. Die Ausnahme betrifft die wahrscheinlich auch von Wolfgang Spengler stammende vogelperspektivische Darstellung aus Nordnordwest (Abb. 8). Das Original ist verschollen, und die noch erhaltene Kopie ist von ausgesprochen schlechter Qualität, doch lässt sich immerhin so viel ausmachen, dass die Abbildung die gleiche Anordnung der Wallfahrtsbauten aufweist wie die anderen Bilder.

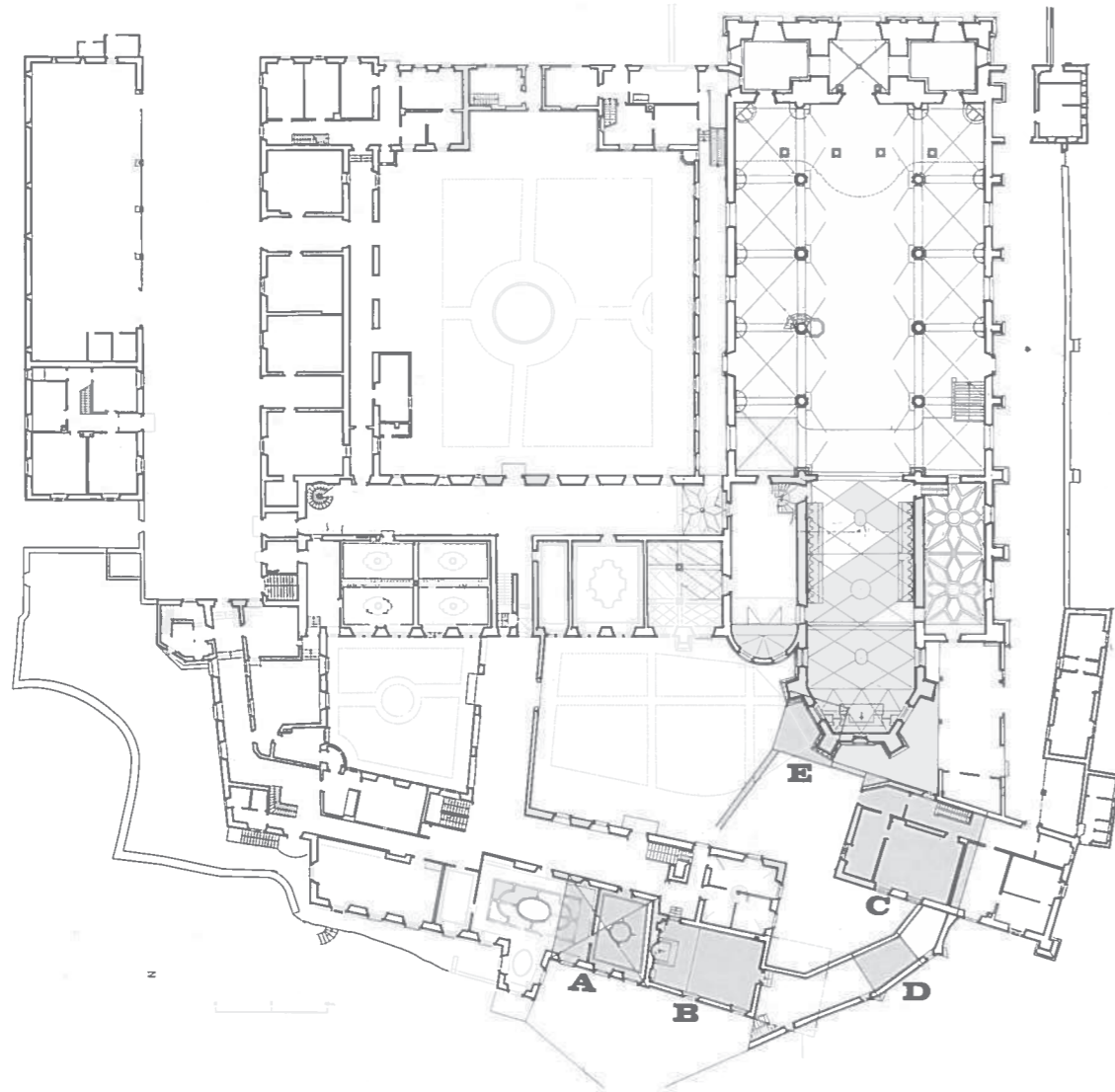
Schlussfolgerungen aus der schriftlichen und bildlichen Überlieferung

Die *schriftliche* Überlieferung zeigt mit aller Deutlichkeit, dass von den Anfängen der Wallfahrt an bis zur 1695–1698 erfolgten Errichtung des Glutz-Baus die Gebäulichkeiten mehrfach mindestens abgeändert, zum Teil wohl auch überhaupt neu gebaut wurden.

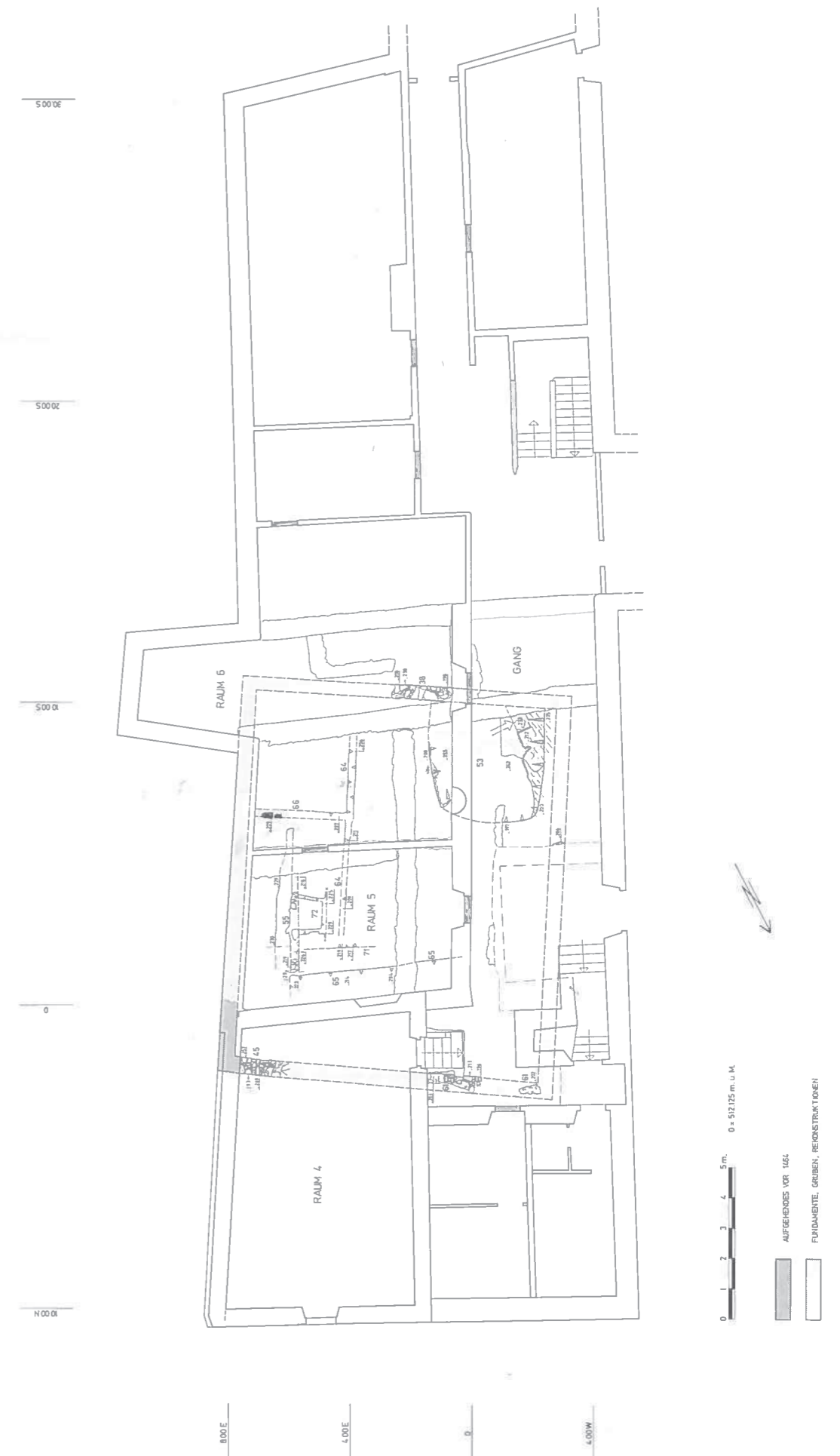
Dank den *bildlichen* Quellen kennen wir wenigstens die Anordnung der Wallfahrtsbauten um die Mitte des 17. Jahrhunderts recht gut. Wie wir oben dargelegt haben, ist die Interpretierbarkeit des Mirakelbildes beschränkt. Ein sicherer Vergleich des Mirakelbildes mit den jüngeren Abbildungen ist deshalb nicht möglich. Die Frage, inwieweit die jüngeren bildlichen Quellen mit dem älteren Baubestand übereinstimmen, muss somit offenbleiben.

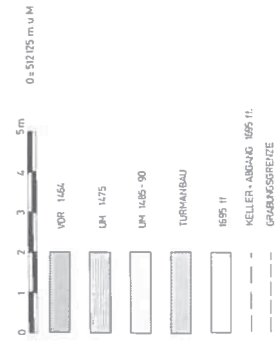
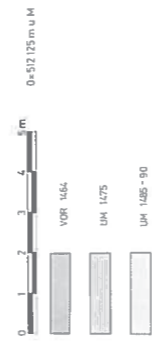
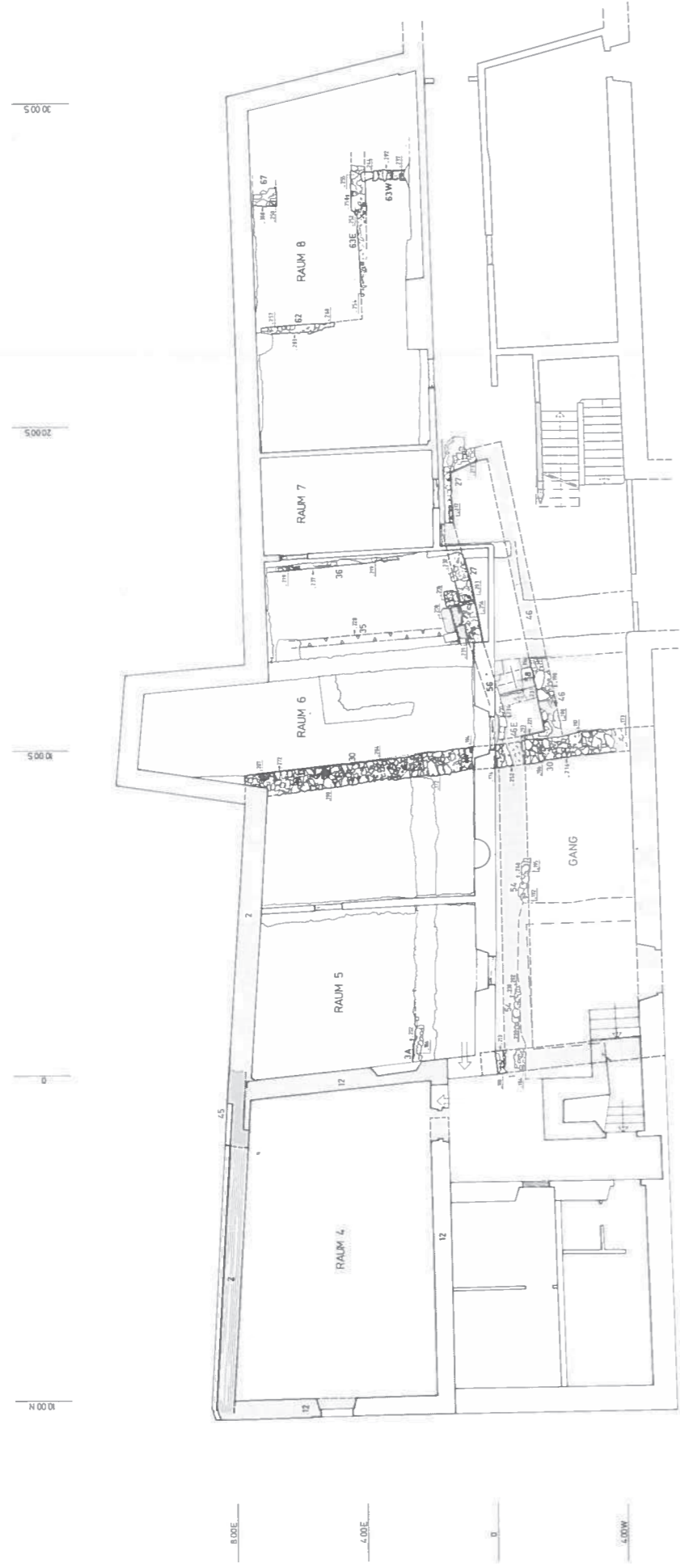
Die «Reichensteinsche» Kapelle weist ins Jahr 1616 datierte Malereien auf. Wir wussten deshalb vor Untersuchungsbeginn, dass zumindest diese Kapelle bereits vor Errichtung des Glutz-Baus von 1695 bestanden hatte und in dessen Neubau integriert wurde. Hingegen konnten wir lediglich vermuten, dass der auf den Abbildungen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts vorkommende Turm im Erker des Glutz-Baus weiterlebe.

Abb. 4: Versuch von M. Hochstrasser, die auf dem Mirakelbild wiedergegebenen Gebäulichkeiten im Bereich der späteren Klosteranlage zu lokalisieren. (Legende siehe Abb. 3)



1 KLOSTER MARIASTEIN
GLUTZBAU





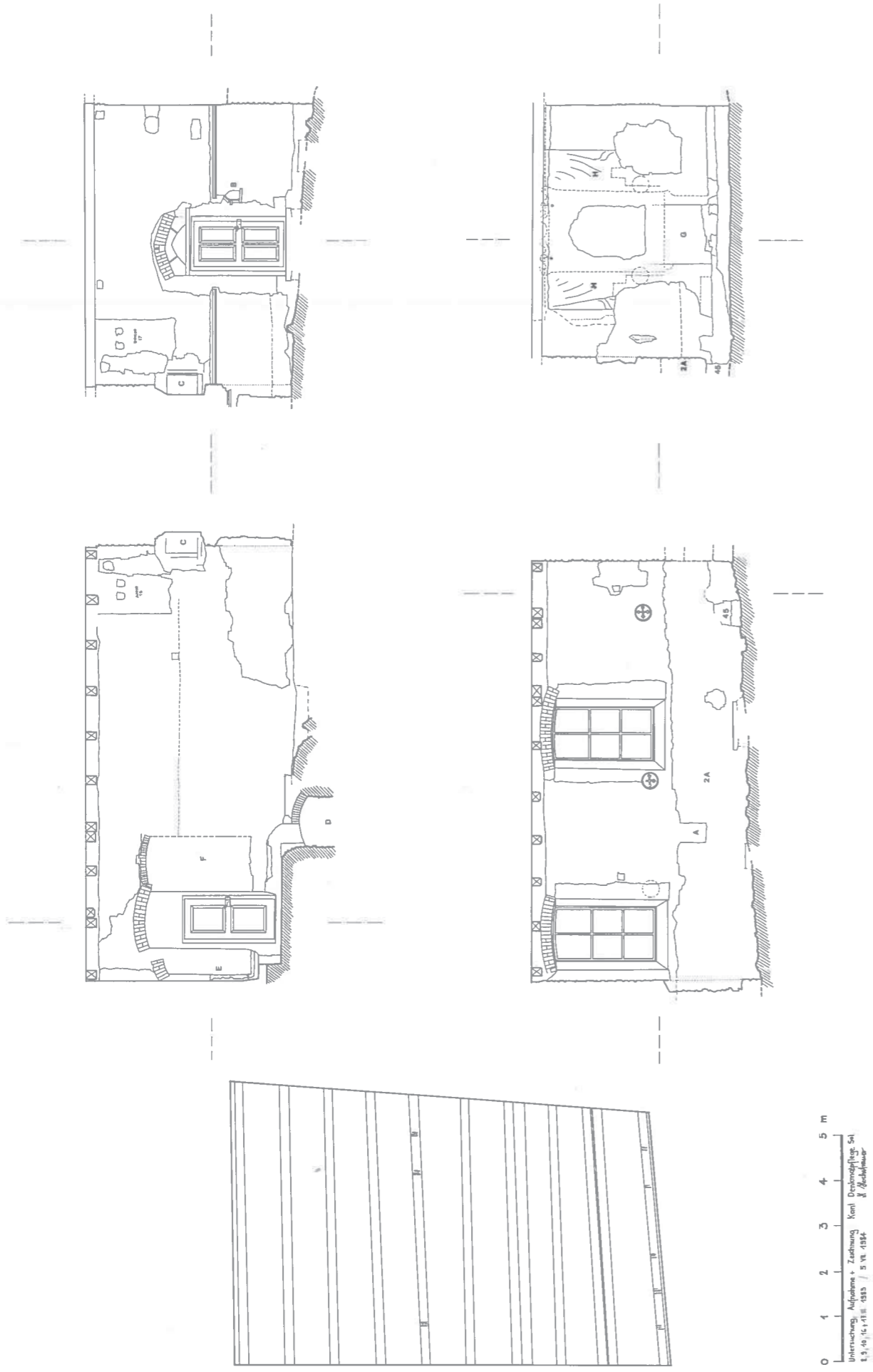


Abb. 5: Ausschnitt aus dem Grenzplan von Wolfgang Spengler, 1665. (St.A. Sol. DoActa 9)

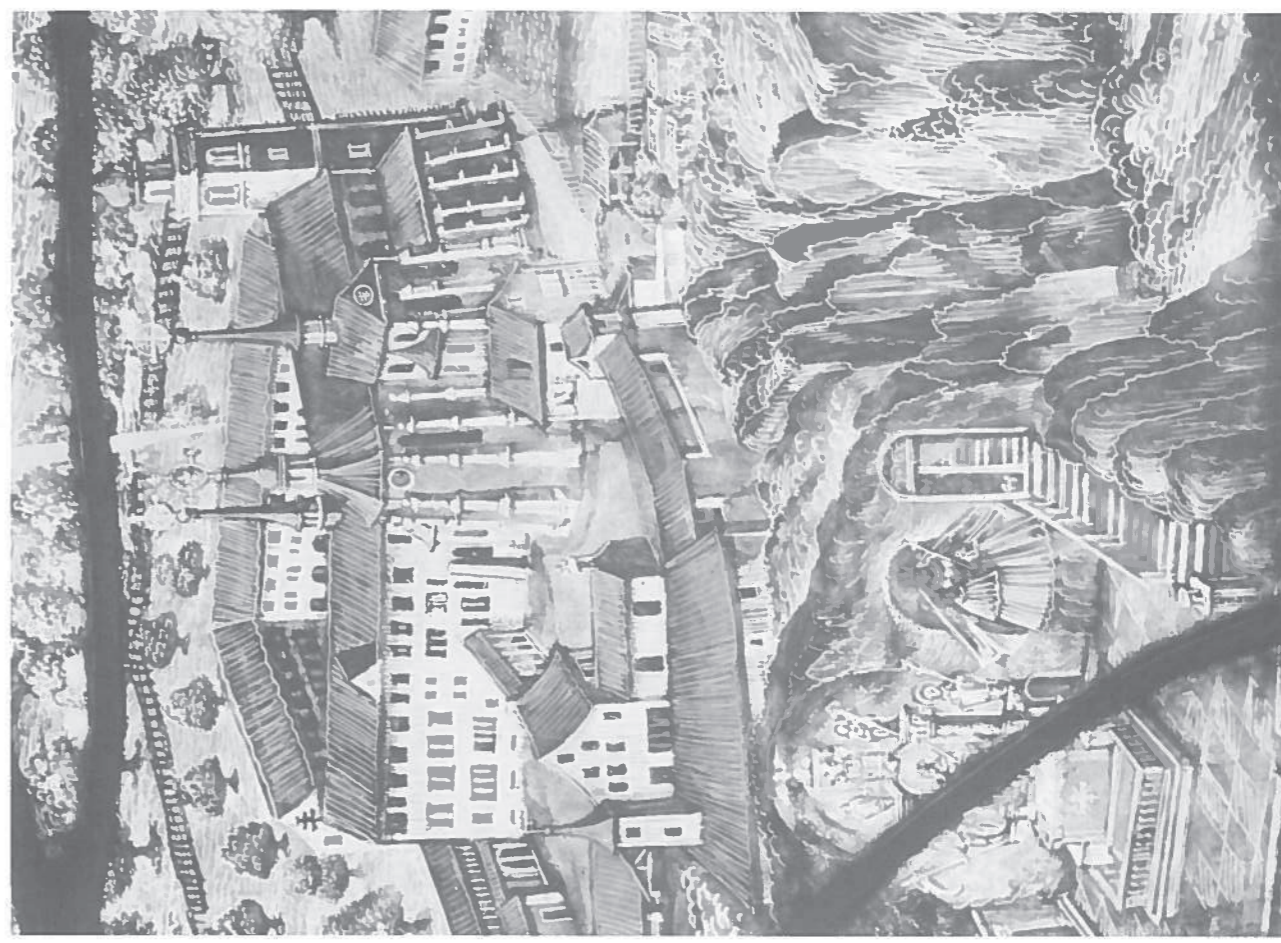


Abb. 6: «Fintanscheibe» von Wolfgang Spengler, 1664 mit Idealsicht der Klosteranlage. (Museum Blumenstein, Solothurn, Nr. 50)

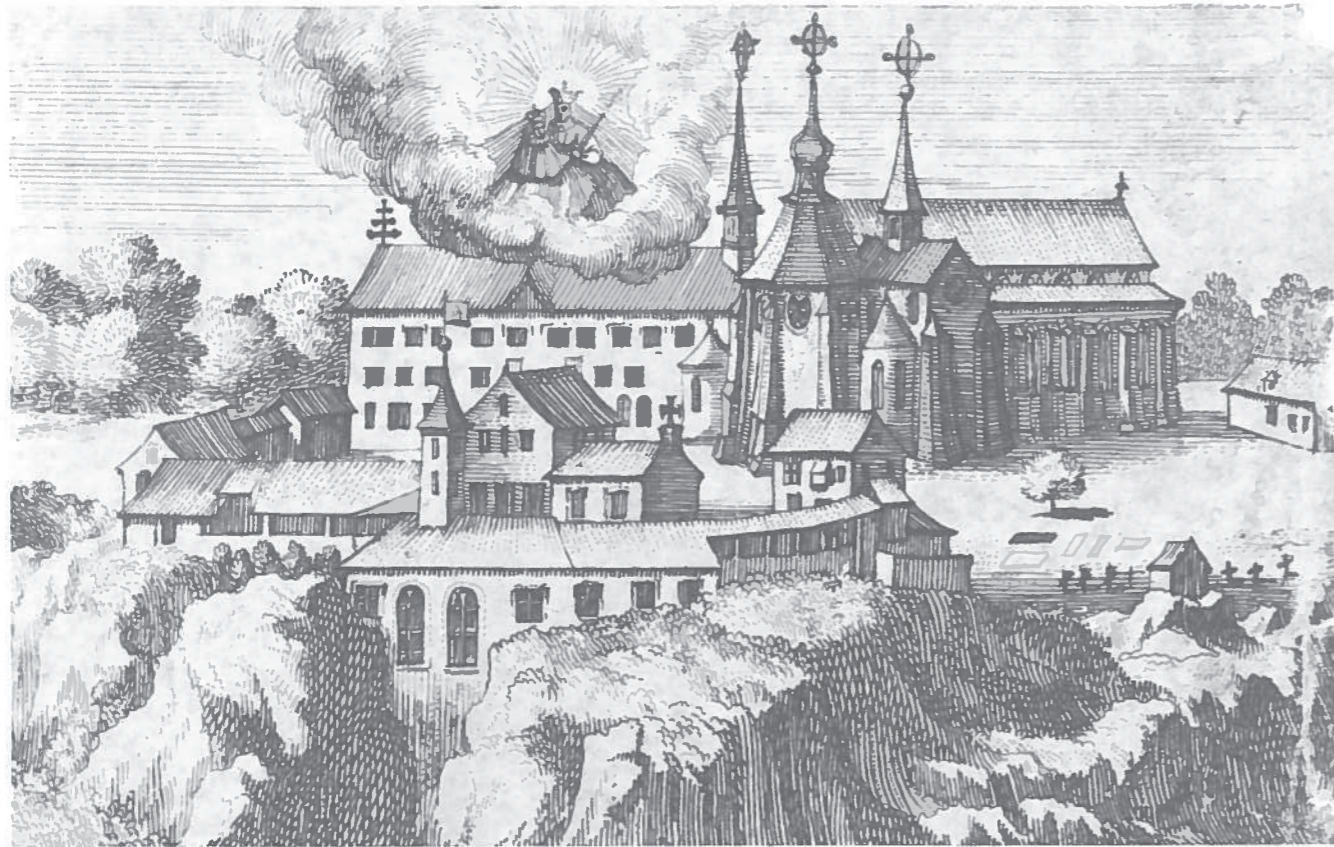


Abb. 7: Kupferstich, anonym; vor 1695.



Abb. 8: Vogelschauperspektive von Nordwesten; vielleicht von Wolfgang Spengler (Original verschollen), um 1665.
(Foto im Archiv der Kant. Denkmalpflege Solothurn)

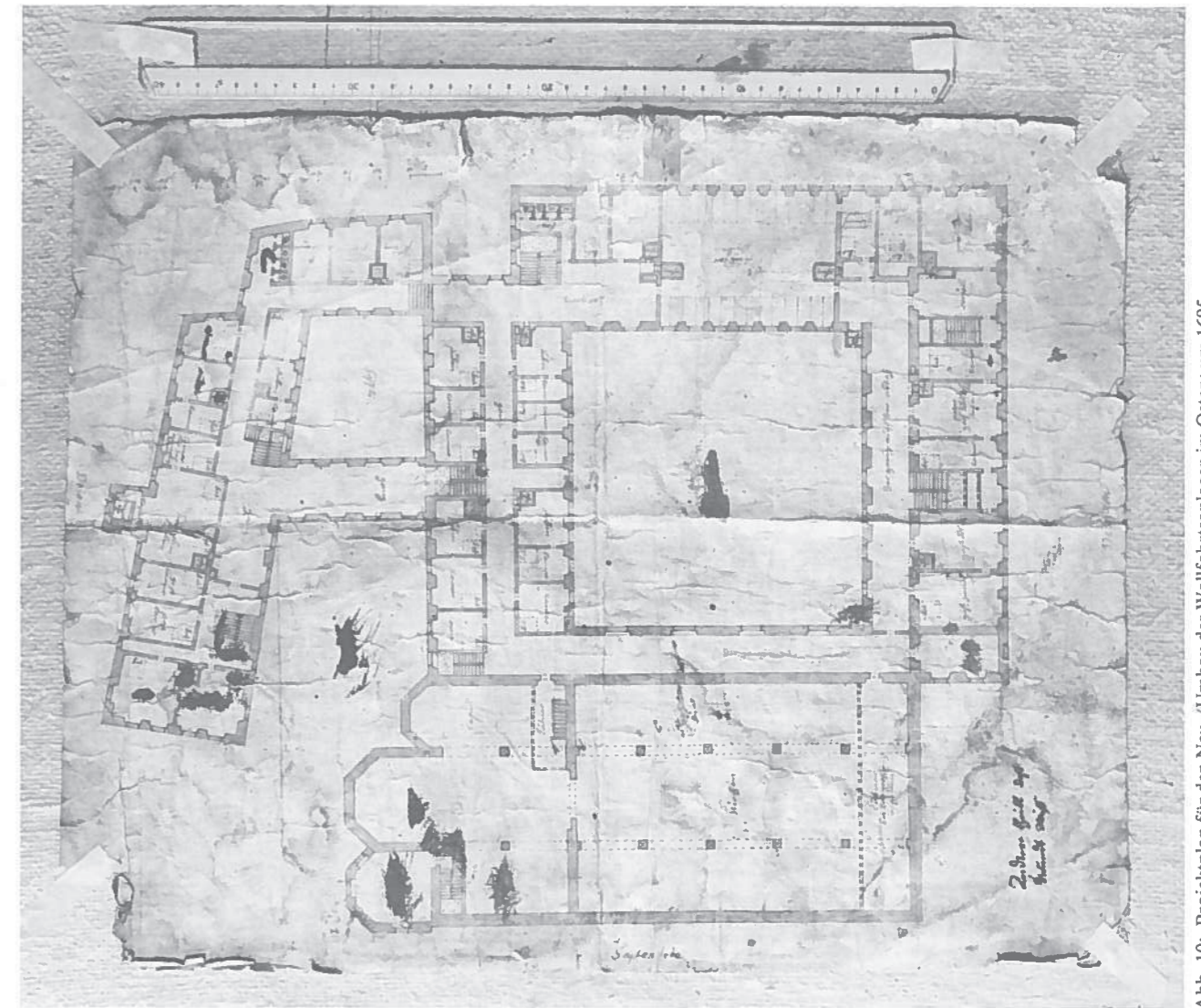


Abb. 10: Projektplan für den Neu-/Umbau der Wallfahrtsanlagen im Osten; um 1695.
(Foto: Kantonale Denkmalpflege Solothurn)

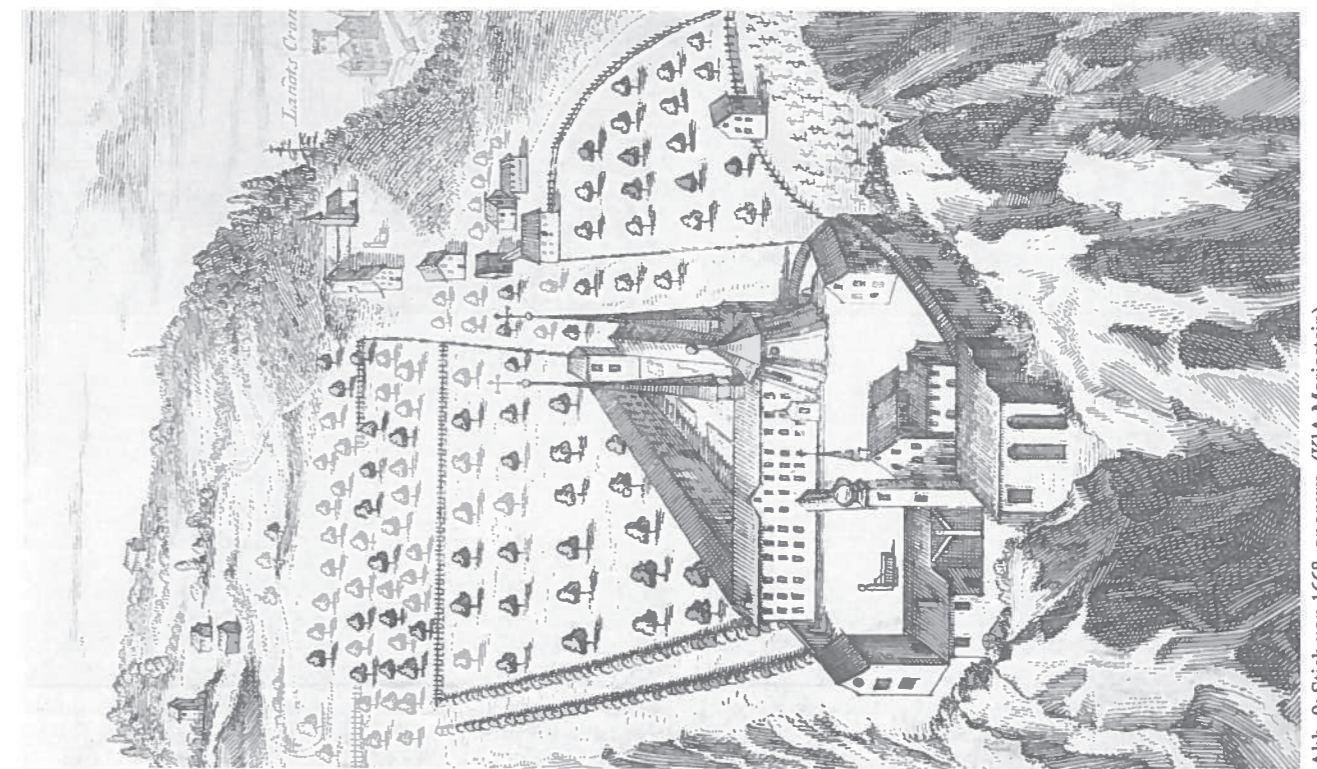


Abb. 9: Stich von 1668, anonym. (KIA Mariastein)



Abb. 11: Nördlichster Teil von Mauerchen Nr. 55 in Raum 5.

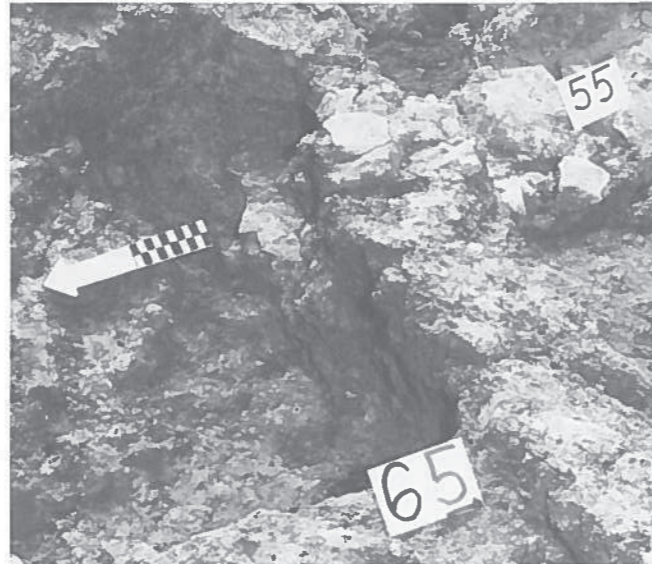


Abb. 13: Raum 5: Mauerchen Nr. 55 und Ost-West-verlaufende Erdkante Nr. 65, die wohl zum Nordabschluss des Gebäudes gehört.



Abb. 12: Körniger Mörtelgriess als Bauniveau von Mauerchen Nr. 55 (Raum 5). Nr. 41 bezeichnet die Oberfläche der Brandschicht von 1466, welche die Abbruchkronen von Nr. 55 überdeckt.



Abb. 14: Ältere Mauerecke Nr. 45 im südöstlichen Bereich der heutigen «Sieben-Schmerzen-Kapelle» (links und oberhalb des Nordpfeiles).



Abb. 15: Ansicht von Osten an die Aussenmauer der Kapelle/Kaplanei: Nr. 45 bezeichnet das ältere, 1466 brandgeschädigte Fundament; links der Pfeile das jüngere Fundament Nr. 2.



Abb. 16: Südostecke des 1464 abgebrannten Gebäudes (im heutigen Raum 6): Bodenunterlage aus einem rund 30 cm mächtigen Lehm-paket; der zugehörige Raum wird durch die Schwellhölzer Nr. 64 und Nr. 66 begrenzt.

Die archäologischen Befunde (Pläne 1–3)

Vorgeschichte

Wir begannen unsere Arbeit Mitte Dezember 1982 im Sinne des aufgestellten Notgrabungsplanes. Dabei zeigte sich, wie erwähnt, dass dieser auf Sondierungen ausgelegte Plan (aus am Anfang aufgeführten und zusätzlichen, weiter unten dargelegten Gründen) nicht befriedigen konnte. Die gesamtflächigen Grabungen begannen im Februar 1983. Nach zweieinhalbmonatiger Arbeit konnten die Grabungen mit Ausnahme des Heizungsraumes (Räume 2 und 3) abgeschlossen werden. Hier mussten vorerst die störenden Installationen weggeräumt werden. Im Juli 1983 war es so weit, dass wir auch diese Räume untersuchen konnten.

Die erste Sondierung und die Ausdehnung der Grabungen

In der Notgrabungsphase und bis zur Bewilligung der Flächengrabung gingen wir wie folgt vor: Wir begannen mit einem kleinen Sondierschnitt an der im Korridor liegenden Nordwestecke von Raum 5. Dort zeigte sich direkt unter dem Zementguss des heutigen Bodenbelages ein in Ost-West-Richtung verlaufendes kurzes Mauerfundament (auf den Plänen 2 und 3 mit Nr. 1 bezeichnet), welches mit der Nordmauer von Raum 5 fluchtet. Die übrigen Teile dieses Fundamentes sind im Osten von der Glutzschen Gangmauer und im Westen durch einen aus der gleichen Zeit stammenden Keller zerstört. Vergleicht man die Lage der Mauer mit den alten Abbildungen, so kann kaum ein Zweifel bestehen, dass es sich da-

bei um den Überrest der Nordmauer des alten Kaplaneigebäudes handelt. Das Fundament Nr. 1 ist beidseits in Grube gegen älteres Schuttmaterial gegossen, das nebst Asche und brandgerötetem Lehm auch Ofenkeramikfragmente des 15. Jahrhunderts enthält. Diese Fundamentalsituation gab den ersten Anstoss, dass wir uns für die gesamtflächige Grabung einsetzten und sie hier im Ansatz bereits realisierten. Unter den Böden von Raum 5 und 6 stiessen wir dann auf eine rund 30 cm mächtige Schicht aus Staub und feinstem Abbruchmaterial, unter der wir sehr rasch ältere Bodenreste und Abbruchkronen von Mauern erkennen konnten. Dieser reiche, im einzelnen jedoch komplexe Befund war der zweite Grund, dass wir auf eine Flächengrabung drängten.

Die Resultate der Gesamtgrabung

Bestand vor dem Brand von 1466 (Plan 1)

Der erste urkundlich überlieferte Brand am Wallfahrtsort datiert von 1466. Spätere Verwüstungen während der Reformationszeit, des Brandes von 1616 und des Franzoseneinmarsches von 1798 führten zwar zu bedeutenden Schäden, die aber am Bau nicht mehr feststellbar sind. Viele Kleinfunde, in der Mehrzahl Keramikscherben, dazu dendro-chronologische Untersuchungen [9] und die Tatsache, dass praktisch alle diese Elemente in ihrer Orientierung von den jüngeren Bauphasen abweichen [10] und als einzige mit Brandschutt überdeckt sind, lassen keinen Zweifel offen, dass die *einzig archäologisch fassbare Brandschicht* um 1466 entstanden sein muss. Dies wiederum erlaubt es uns zugleich, alle Befunde mit Brandeinwirkung der Bautätigkeit vor 1466 zuzuschreiben.

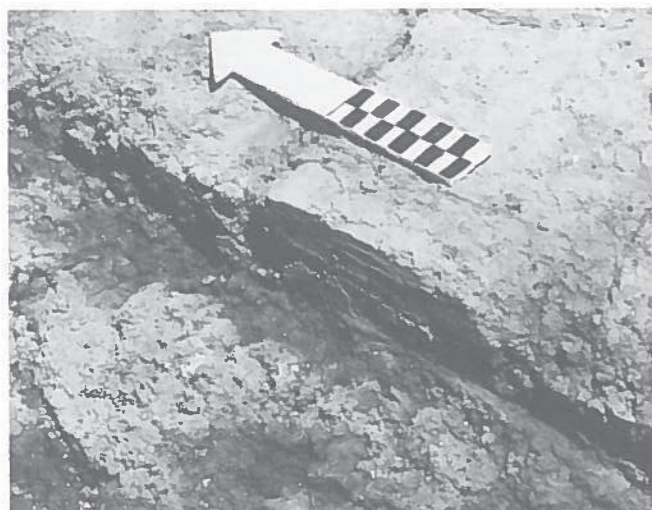


Abb. 17: Abdruck der ehemaligen Holzschwelle Nr. 64 im brandgeröteten Lehm der Bodenunterlage.



Abb. 18: Die Holzschwelle Nr. 66 war ganz im Osten mit Biber-schwanzziegel-Fragmenten unterlegt; oberhalb das Bauniveau zu Mäuerchen Nr. 55 und zuoberst die heutige Trennwand zwischen den Räumen 5 und 6 aus der Zeit von 1695 ff.

Gegen Ende der Grabungstätigkeit zeichneten sich immer deutlicher drei klar voneinander unterschiedene Schichten ab, wobei wir aus praktischen Gründen die älteren zwei unter dem gleichen Titel zusammenfassen:

- Mauern, Schichten und Fundobjekte, welche Brandeinwirkung *in situ* zeigen = *jüngere Phase* (durch den Brand von 1466 zerstörter Bau), und
- ein Mauerfundament und Brandschutt sowie eine Kulturschicht, welche eindeutig *unter* dem *in situ* brandgeschädigten Befund liegen = *ältere, zweigeteilte Phase*.

Zur ersten, älteren Phase (Plan 1)

Im heutigen Raum 5 verläuft ungefähr in Nord-Süd-Richtung ein etwa 25 bis 30 cm breiter und rund 3,25 m langer Fundamentrest (Nr. 55), welcher nur im nördlichsten Bereich, allerdings auch hier nur in den untersten Steinlagen, einigermassen gut erhalten ist (Abb. 11). Es fanden sich wohl deshalb auch nur hier Reste von Mauer-mörtel. Weiter südlich sind die Mauersteine ausgerissen. Die westliche Fundamentgrubenkante ist nur noch an vereinzelten Stellen zu erahnen. Dennoch lässt sich das Mauerfundament Nr. 55 recht gut bis in den Raum 6 hinein belegen. Dies ist dem glücklichen Umstand zu verdanken, dass auf der Ostseite das zugehörige Bauniveau durch am Ort gebundenen, fast körnigen Mörtelgries auch dort noch nachzuweisen ist, wo ein Fundament nicht mehr vorhanden war (Abb. 12). Im Süden endet das Fundament Nr. 55 rund 25 cm vor einer mit brandgerötetem Material gefüllten, im rechten Winkel dazu verlaufenden Grube (Nr. 66), die als Negativ eines Holzbalkens erkannt wurde. Eine Abwinkelung des Fundamentes ist dort nicht auszumachen, weshalb ein direkter baulicher Zusammenhang zwischen Mauer Nr. 55 und dem Holzbalken ausgeschlossen werden kann (siehe unten). Im Norden ist das Fundament Nr. 55 durch eine Ost-West-verlaufende Erdkante (Nr. 65) begrenzt (Abb. 13). Sie beginnt genau auf der

Ostflucht von Nr. 55 und verläuft rechtwinklig dazu nach Westen. Wir dürfen deshalb annehmen, dass das Mauerfundament Nr. 55 und die Erdkante Nr. 65 zur gleichen Bauperiode gehören. Wir fanden an der Kante Nr. 65 zwar keine Holzfaserabdrücke. Ferner sind die mutmassliche Grabensohle und die Nordkante der Grube durch die jüngere Mauergrube Nr. 12 (Plan 3) vollständig zerstört. Trotzdem ist die Südflucht dieser Grube am ehesten als Negativ eines Holzbalkens zu interpretieren.

Das Mäuerchen Nr. 55 war *in situ* von einer brandgeröteten Auffüllung von Erde und Brandschutt überdeckt. Somit bildete Nr. 55 offenbar den Ostabschluss eines Gebäudes, welches zum Zeitpunkt des urkundlich belegten Brandes von 1466 *bereits abgebrochen* und durch einen jüngeren Nachfolgebau ersetzt worden war.

Versucht man anhand der wenigen erhaltenen Reste diese Anlage zu rekonstruieren, so ergibt sich ein Bau, welcher im Osten durch ein Mäuerchen (Nr. 55) von rund 4,9 m Länge begrenzt war und dessen Nordabschluss im Fundament eine mindestens 5,3 m lange Holzschwelle (Nr. 65) bildete. Der Raum konnte auch grösser gewesen sein, doch ist wegen jüngerer Störungen kein Nachweis mehr möglich. Im Süden fehlen Mauerbeziehungswiese Mörtelreste. Es ist deshalb wohl auch dort in Analogie zur Nordseite als Abschluss eine Holzschwelle anzunehmen (siehe oben). Das gemauerte Fundament Nr. 55 im Osten ist so schmal, dass man sich darauf keine schwere Steinmauer, sondern eher eine Holz-/Riegelkonstruktion vorstellen kann. Die auffällige Tatsache, dass man an dieser Seite das Fundament mauerte und nicht wie im Norden ein Schwellholz in die Erde legte, dürfte mit der Topographie des Ortes zusammenhängen: Die Ostmauer steht nur wenig von der Felskante zurückversetzt über dem Abgrund.

Vom Bodenbelag dieses Baues fehlen jegliche Spuren (Bretterboden?). Die im Ostteil noch knapp sichtbaren Verfärbungen von drei Hölzern (Nr. 72) könnten zu einem Einbau unbekannter Funktion gehören. Die geringen Überreste erlauben aber keine sichere Bestim-



Abb. 19: Ansicht der Grube Nr. 53 gegen Süden mit Resten der Einfüllung hinter der Messlatte. Nr. 54 bezeichnet eine jüngere Unterteilungsmauer (nach dem Brand von 1466).

mung der Funktion dieser Anlage. Mehrere Scherben von Ofenkacheln deuten jedoch darauf hin, dass das Gebäude profanen Zwecken diente. Man geht wohl kaum fehl, in diesem Bau das in den schriftlichen Quellen erwähnte Bruderhaus zu sehen.

Älteste erfassbare Phase menschlicher Tätigkeit

Entlang der heutigen Ostmauer von Raum 5 liegt auf einer Breite von rund 2 m eine *Kulturschicht*, die nach Osten an Mächtigkeit zunimmt (40–60 cm) und gegen Westen ohne sichtbare Grenze ausläuft. Diese Schicht besteht aus umgeschauelter Erde, feinen Ziegelfragmenten, hitzeverfärbtem Lehm und einigen Keramik-scherben. Sie liegt nicht nur unter der *in situ* verbrannten Erdoberfläche von 1466, sondern ist eindeutig auch älter als der oben skizzierte Baubestand mit dem Mäuerchen Nr. 55, da dieses samt seinem zugehörigen Bauniveau dieser Kulturschicht aufliegt. Diese Schicht, der keine *in situ* liegenden Baureste zugeordnet werden können, macht am ehesten den Eindruck einer Auffüllung, um das gegen die Felskante abfallende Terrain für den Bau des Fundamentes Nr. 55 zu planieren. Die in der Schicht gefundenen Ofenkachelfragmente und andere Funde sind der zweiten Hälfte des 14. bis der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zuzuordnen. Es muss also in der Nähe eine Behausung gestanden haben, die abgetragen oder abgebrannt war, bevor der Bau, zu dem das Mäuerchen Nr. 55 gehörte, errichtet worden war [11]. Die Datierung der Funde steht nicht im Widerspruch zur Klostertradition, nach der um 1380 eine erste Kapelle er-



Abb. 20: Grube Nr. 53 nach dem Entfernen der Einfüllung.

baut wurde. Die Ofenkachelreste belegen zwar nicht die Existenz einer Kapelle, wahrscheinlich aber die heizbare Hütte des die Wallfahrt betreuenden Bruders. Nach den schriftlichen Quellen stand die zugehörige Kapelle im Bereich der «Gnadenhöhle».

Zur jüngeren Phase (Pläne 3 und 4)

Schon kurze Zeit nach Grabungsbeginn haben wir im Raum 6 ein Mauerfundament mit Spuren von Brandwirkung (Nr. 38) freigelegt, das in seiner Orientierung deutlich von den anderen Mauerzügen abweicht und als einziges im rechten Winkel zur Ostmauer Nr. 2 steht. Wir vermuteten deshalb von Anfang an, das Fundament gehöre zum 1466 brandgeschädigten Baubestand. Weitere Elemente, die zu diesem Bau mit Fundament Nr. 38 zu zählen sind, konnten erst während der Untersuchung der «Reichensteinschen» (heute «Sieben-Schmerzen») Kapelle ergraben werden. Wir stiessen hier auf eine weitere Mauer (Nr. 45), welche die gleiche Orientierung wie Nr. 38 aufweist. Nr. 45 bildete die Nordostecke des Gebäudes. Die Ostmauer ist noch rund 0,7 m hoch und unter den jüngeren Aufmauerungen noch auf einer Länge von gegen 2,5 m erhalten (Abb. 14). Das nach Westen ziehende Fundament ist innerhalb der heutigen Kapelle noch auf einer Länge von rund 1,5 m zu erkennen. Weiter westlich steht der gewachsene Felsen so hoch, dass spätestens beim Tieferlegen des Chorbodens zur heutigen Kapelle sämtliche älteren Überreste vollständig entfernt worden sind. Noch weiter im Westen haben wir aber im heutigen Korridor zusätzliche, eindeutig zum Fundament Nr. 45 gehörende Überreste (Nr. 61) frei-



Abb. 21: Südhälfte der Kapellen-Ostmauer: Nr. 45 Fundamentrest vor dem Brand von 1464, Nr. 2 A Umfassungs(?)mauer nach dem Brand, Nr. 2 B Aufmauerung der heutigen Kapelle.



Abb. 22: Nordhälfte der Kapellen-Ostmauer. Der Pfeil verweist auf das vermauerte Fensterchen.

legen können. Das Aufgehende von Mauer Nr. 45 lässt sich nur von aussen, das heisst von Osten unter dem Pultdach des heutigen Pilgerabgangs zur Gnadenhöhle beobachten. Es handelt sich dabei um einen solid gebauten Eckverband aus grossen Kalkbruchsteinen, wobei die Verblendung aus im Durchschnitt grösserem Steinmaterial besteht als bei den jüngeren Bauten (Abb. 15). Die Mauer Nr. 45 stimmt nicht nur in ihrer Orientierung mit Nr. 38 überein, sondern ihre Steine der Ostflucht sind zum Teil oberflächlich gesprungen und der Mörtel ist aussen stark gerötet, das heisst, sie weist auch Brandrötung auf. Beide (Nr. 38 und 45) gehören deshalb unserer Meinung nach zum gleichen Bau. Überdies weisen beide ungefähr gleiche Fundamentbreite und nicht unterscheidbaren Mauercharakter und Mörtel auf.

Rekonstruiert man den Grundriss des erschlossenen Gebäudes, so ergibt sich in Nord-Süd-Richtung ein Bau von rund 12,25 m Länge Lichtmass. Die Breite der Anlage ist nur indirekt zu erschliessen: Bis etwa 3,5 m westlich der Kapelle sind von der Mauer Nr. 45 noch Fundamentreste, allerdings mit Unterbrüchen, oder wenigstens an Ort abgebundene Mörtelspuren nachweisbar. Weiter westlich steht die eindeutig natürlich gewachsene Erde so hoch an, dass das Fundament Nr. 45 nicht weiter nach Westen geführt haben kann. Die Mauer muss dort nach Süden abgewinkelt haben. Zwei weitere Hinweise stützen diese Annahme: Erstens liegt genau auf der mutmasslichen Flucht südlich des heutigen Kellers ein älterer Mörtelrest, der sonst keinem andern Bau zugeordnet werden kann, und zweitens liegt noch weiter südlich eine Grube (Nr. 53, siehe unten), die allem Anschein nach in der Innenecke eines Gebäudes angeordnet war.

Das so mit einiger Wahrscheinlichkeit rekonstruierte Gebäude wies einen rechteckigen Grundriss mit den beachtenswerten Lichtmassen von rund 12,25 × 10,0 m auf. Über die Inneneinteilung wissen wir wenigstens in Ansätzen Bescheid: In der Südostecke des Baues lag ein in sich abgeschlossener Raum, der als einziger eine Bodensubstruktion aus einem rund 30 cm mächtigen Lehmpaket aufwies (Abb. 16). Hingegen ist der eigentliche Bodenbelag (Holzbretter?) nicht erhalten. Die Trennwände dieses Raumes standen auf rechteckigen Schwellbalken (Nr. 64 und Nr. 66) von rund 25 cm Dicke. Die Schwellhölzer sind zwar 1464 verbrannt, ihre Negative sind aber deutlich im durch die Hitze geröteten Lehm abzulesen (Abb. 17). Der in Ost-West-Richtung verlaufende Balken Nr. 6 war auf Biberschwanzziegel-Fragmenten verlegt, vermutlich weil das Terrain sich nach Osten stark absenkt (Abb. 18). Das Balkennegativ Nr. 64 zieht nach dem Zusammenschluss mit Balken Nr. 66 noch rund 4 m weiter nach Norden und endet vor dem querverlaufenden und nur noch in geringen Spuren nachweisbaren Balkennegativ Nr. 71. Mit Ausnahme des erwähnten Lehmpaketes im südöstlichen Raum bestand die Bodenunterlage im übrigen Bereich des Gebäudeinneren im Westen aus der natürlich gewachsenen Erde, weiter im Osten aus einer künstlich eingebrachten, mit Erde vermischten Lehmschicht, die wohl als Planierung anzusprechen ist. Die Oberflächen sowohl der Erde als auch des Lehms zeigen intensive Brandrötung [12].

Mit einer Ausnahme fehlen weitere Hinweise auf die Innengliederung des Baues: In der Südwestecke befindet sich die erwähnte rund 4 × 4 m grosse Grube Nr. 53 (Abb. 19 und 20), die aufgrund der Brandspuren, ihrer Lage und der Auffüllung ebenfalls zu der 1466 durch Brand zerstörten Anlage gehören muss. Die Grube ist durch Ausheben der natürlich gewachsenen Erde entstanden, wobei im Westen der abfallende Fels die schräge und unregelmässige Grubenwand bildet, während die übrigen Wände mehr oder weniger senkrecht abgestochen sind. Der nur ganz im Südwesten eindeutig künstlich abgearbeitete Felsen (Pfeil auf Plan 1) zeigt starke Brandrötung. Auf dem flachen Grubenboden und entlang den Wänden liegt 5–10 cm hoch praktisch reine Holzkohle. Ob diese von einer hölzernen Wandverschalung, einem Bretterboden oder von heruntergestürzten hölzernen Aufbauten stammt, hat sich nicht feststellen lassen [13]. Die Grubensohle jedenfalls zeigt keine Spuren einer Begehung wie etwa abgeschliffene Felskanten. Die Grube war bis an den oberen Rand hauptsächlich mit Biberschwanzziegel-Fragmenten, verbranntem Hüttenlehm, zehn Eisennägeln, einem eisernen Türschloss, wenigen halbverbrannten Tierknochen sowie einigen Keramikscherben gefüllt.

Das Fehlen charakteristischer Befunde und Einbauten sowie der wenig aussagekräftige Grundriss erlauben es uns nicht, konkrete Angaben über die Funktion der Grube zu machen. Denkbar wäre beispielsweise ein leicht vertiefter Vorratsraum.

Zusammenfassung der Befunde und Interpretation zum 1466 verbrannten Gebäude

Die geringe Stärke der Aussenmauern mit einer Fundamentbreite von nur rund 40–50 cm zwingt zur Annahme, der Bau habe lediglich einen umlaufenden gemauerten Sockel besessen, während die eigentlichen Wände in Riegelkonstruktion aufgeführt gewesen seien. Die Zwischenfelder bestanden offensichtlich aus mit Lehm abgedichtetem Rutengeflecht, wie aus den unzähligen im Brandschutt gefundenen Hüttenlehmfragmenten hervorgeht.

Die Form des Gebäudes, seine Inneneinrichtung und die vielen Ofenkachelfragmente im Brandschutt zeigen in Übereinstimmung mit der schriftlichen Überlieferung, dass es sich hier nicht um die Wallfahrtskapelle, sondern um einen profanen Bau, das Bruderhaus, handelt. Die zugehörige Kapelle stand im Bereich der heutigen Gnadenhöhle.

Erster Zustand nach dem Brand von 1466 (Plan 2)

Als erstes Zeugnis erneuter Bautätigkeit nach der Brandkatastrophe von 1466 erkannten wir den unteren Teil der heutigen Ostmauer Nr. 2 A (Abb. 21 und 22) der «Sieben-Schmerzen-Kapelle». Sie steht auf dem gewachsenen Felsen und ist noch etwa 1,6 m hoch erhalten. Im Süden zieht sie über die Abbruchkronen der hitzugeschä-

digten Mauer Nr.45. Beide wurden von der jüngeren Mauer Nr.2B zerstört. Im Norden führt die Mauer Nr.2A hinter der später angesetzten Kapellennordmauer ohne Anzeichen eines ausgebrochenen Eckverbandes weiter nach Norden. Da in diesem Bereich nördlich der Kapelle nicht gegraben werden konnte, weil dort gegenwärtig keine baulichen Eingriffe vorgesehen sind, wissen wir über den weiteren Verlauf der Mauer Nr.2A im Norden nicht Bescheid. Im Osten, das heisst auf der Aussenseite, ist die Mauer Nr.2A vollständig frei aufgemauert. Im Inneren hingegen scheint sie höchstens zwei Steinlagen hoch in Grube gegossen. Sie ist fast durchwegs lagenhaft aus Kalkbruchsteinen von etwa 20 cm Länge aufgebaut. Zwischenräume in der Verblendung sind mit kleineren Steinen oder Ziegelfragmenten gestopft. Sofern in einer Steinlage etwas kleineres Material verwendet wurde, gleichen Biberschwanz- und verzelte Hohlziegelfragmente die Lücken aus.

Hatten wir anfänglich angenommen, die Mauer Nr.2A sei der Rest einer ersten oberen Kapelle nach dem Brand von 1466, die nach den schriftlichen Quellen zwischen 1470 und 1520 erbaut wurde, mussten wir diese Annahme aus folgenden Gründen sehr rasch revidieren: In der Mauer Nr.2A befindet sich nämlich ungefähr in der Mitte zwischen den beiden heutigen Kapellenfenstern ein vermauertes, ungefähr 40 cm breites weiteres Fenster (Plan 4), dessen Laibungen roh belassen sind. Die Bank dieses Fensters liegt nur rund 90 cm über dem gewachsenen Felsen. Ein derart tiefes Fenster mit unverputzten Laibungen ist in einer Kapelle kaum vorstellbar. Wir halten deshalb die Mauer Nr.2A eher für eine Umfassungsmauer über dem Abgrund entlang der Felskante. Das würde auch erklären, weshalb Nr.2A weder im Norden noch im Süden eine Ecke aufweist, wie man sie bei einer raumbegrenzenden Mauer erwarten muss.

Ferner ist auf der Aussenseite im ursprünglichen Mauerwerk eine Holzkonsole in situ erhalten geblieben, die offenbar als Auflager zu einem Pultdach diente [14]. Die dendrochronologische Untersuchung ergab, dass der Baum in den Jahren zwischen 1472 und 1475 gefällt worden war. Die Mauer Nr.2A dürfte kurze Zeit später errichtet worden sein.

Steht rund zehn Jahre nach dem verheerenden Brand eine in guter Handwerkstradition errichtete Steinmauer am Rand des Felsenabgrundes, so darf angenommen werden, dass die Kapelle in der Gnadenhöhle in der Zwischenzeit ebenfalls wieder instandgestellt worden ist; da diese untere Kapelle gegenwärtig nicht restauriert wird, sind dort zurzeit aber keine archäologischen Untersuchungen möglich. Ob allenfalls kurz nach 1466 ein provisorisches Bruderhaus errichtet wurde, wissen wir nicht.

Bau der oberen «Reichensteinschen» Kapelle und eines Kaplaneigebäudes (Plan 2)

Die obere Kapelle ist, abgesehen von einigen späteren Veränderungen und der Übernahme der älteren Mauer Nr.2A im Osten, ein einheitlicher Bau. Im Mauerverband mit der Kapelle steht auch die Ostmauer Nr.2 des



Abb. 23: Ostmauer im heutigen Raum 5: Eichener Fenstersturz aus der Bauzeit der Mauer Nr. 2. Die beiden heutigen Fenster und die Unterfangung des alten Fenstersturzes aus der Bauzeit von 1695 ff.

dazugehörenden und gleichzeitig errichteten Kaplaneigebäudes [15]. Dank dem Umstand, dass sich in der Ostmauer Nr.2 im Raum 5 in der Mitte zwischen den beiden heutigen Fenstern der Rest eines hölzernen Fenstersturzes aus der Bauzeit erhalten hat (Abb. 23), ist auch hier mittels der Dendrochronologie eine Datierung möglich geworden: Der massive Eichenbalken weist ein Fälldatum zwischen 1485 und 1490 auf. Wir dürfen somit annehmen, obere Kapelle und Kaplaneigebäude seien gegen Ende des 15. Jahrhunderts errichtet worden. Diese Annahme scheint um so berechtigter, als sich auch das Mauerwerk von demjenigen der Mauer Nr.2A (um 1475) im Charakter nur unwesentlich unterscheidet [16].

Die Kapelle

Die Kapelle weist einen trapezoiden Grundriss mit rund 9,5 x 6 m Lichtmass auf. Lediglich Nord- und Westmauer stehen im rechten Winkel zueinander. Die Nord-, Süd- und Westmauer sind untereinander im Verband gemauert. Die Nord- und Südmauer stossen im Osten im unteren Teil an die ältere Mauer Nr.2A. Hingegen ist die auf Nr.2A gesetzte Ostmauer Nr.2B im Bauvorgang das jüngste Glied und weist in den Ausgleichslagen Ziegelfragmente auf, während bei den übrigen drei Mauern flache Kalksteinplatten Verwendung gefunden haben [17]. Die Kapellensüdwand Nr.12 steht im Eckverband mit der Kaplaneiostmauer Nr.2, so dass an der baulichen Gleichzeitigkeit des Gesamtkomplexes Kapelle/Kaplanei nicht zu zweifeln ist.

Vom ursprünglichen Bestand der Kapelle ist mit Ausnahme der Aussenmauern nur wenig erhalten geblieben:

- Ganz im Süden der Westwand ein verputzter und weiss getünchter Rest der südlichen Laibung des ursprünglichen Einganges (Abb. 24) [18].
- An den östlichen, nördlichen und südlichen Innenwänden fanden sich insgesamt fünf in roter Farbe aufgetragene, zum Teil nur noch sehr fragmentarisch erhaltene Reste von Apostelkreuzen. Als Besonderheit ist hier zu erwähnen, dass die Kreuze auf «Kleckse» von Mauermörtel aufgemalt wurden, dessen Oberflä-



Abb. 24: Südhälfte der Kapellen-Westmauer. Ganz links der ursprüngliche Zugang, daneben der später tiefer gesetzte Eingang von 1695 ff. und rechts die vermauerte Türe, die wohl aus der Zeit des Umbaus von 1647 stammt (sie stört auf der Aussenseite Malereien von 1601).



Abb. 25: Kapellen-Nordmauer. A = vermauerte Kredenznische, B = ehemaliger Standort des Sakramentshäuschens.

che mit der Kelle geglättet wurde. Daraus lässt sich ableiten, dass die Kapellenwände ursprünglich nicht verputzt waren – man war vielleicht wegen des bereits beschlossenen Termins der Kapellenweihe in Zeitnot geraten und behalf sich deshalb mit einem Provisorium. Der später auf der ganzen Wandfläche aufgetragene Verputz endet an den «Mörtelklecksen» und schon die Apostelkreuze.

- Eine spitzbogige Kredenznische rechts neben der später ausgebrochenen Türe in der Nordwand (Abb. 25).
- Eine Nische in der Nordwestecke, in die, übereck gestellt, das 1520 datierte Sakramentshäuschen passt [19]. Es wurde später aber wieder entfernt und an anderer Stelle eingemauert.
- Da sonst keine weiteren Öffnungen nachzuweisen sind, müssen die ursprünglichen Fenster an der Stelle der heutigen gelegen haben [20].

Die Frage nach der ursprünglichen Orientierung der Kapelle war bislang unbeantwortet geblieben. Seit 1647 steht der Altar im Süden. Ursprünglich sei der Raum aber «geostet» gewesen [21]. Wir nahmen deshalb bei Grabungsbeginn an, der Altar habe im Osten zwischen den beiden heutigen Fenstern gestanden. Die Unter-

suchungen erbrachten aber keinerlei Hinweise auf Altarreste in diesem Bereich. Ausserdem lässt sich eine Querorientierung des Raumes mit einem Altar zwischen den beiden einzigen Fenstern schwer vorstellen. Die Kapelle ist zudem nicht genau Nord-Süd gestellt. Wahrscheinlich war die Kapelle anfänglich nach Norden beziehungsweise genauer nach Nordnordosten orientiert. Der Bodenbelag des Mittelganges durfte nicht entfernt werden, und die Leitungen der Zentralheizung störten in diesem Bereich stark. Deshalb konnten wir zwar einen allfälligen Altar an der Nordwand nicht nachweisen, aber es gibt mehrere Indizien dafür, dass der Altar tatsächlich im Norden stand (vgl. Plan 4):

- Die Lage des Sakramentshäuschens in der Nordwestecke.
- Die Kredenznische befindet sich in der Nordwand.
- In den bemalten Fensterlaibungen des frühen 17. Jahrhunderts sind die beiden männlichen Heiligen im Norden, die beiden weiblichen hingegen im Süden angeordnet. Von der Bedeutungssikonographie her ist deshalb ein Betrachterstandort eher im Süden anzunehmen [22].

Das Bodenniveau der Kapelle ist weder im Chor noch im Schiff direkt nachweisbar. Die Bodenhöhe des Schiffs kann aber anhand der Schwelle des ehemaligen Einganges erschlossen werden. Sie muss rund 55 cm höher gelegen haben als der heutige Kalkstein-Plattenboden im Mittelgang. Über das Niveau des Chorbodens können wir keine Angaben machen. Wegen der Tieferlegung der Decke unter Abt Esso Glutz sind wir auch über die ehemalige Deckenhöhe nicht im Bilde. Die Mauerstärke der Wände ist aber so gering, dass die Kapelle nicht mit einem gemauerten Gewölbe überdeckt gewesen sein kann.

Das Kaplaneigebäude

Das südlich an die Kapelle angebaute, gleichzeitig mit ihr entstandene Kaplaneigebäude weist auf trapezförmigem Grundriss ein Lichtmass von rund 8,75 x 11,5 m auf. Die Südmauer Nr.30 steht nicht im ursprünglichen Eckverband mit der Ostmauer Nr.2, ist aber wohl nur im Bauvorgang jünger [23]. Im Westen steht einerseits der Felsen sehr hoch, und andererseits hat der Neubau unter Abt Esso Glutz hier sämtliche älteren Überreste beseitigt. Damit ist die Westmauer nicht mehr direkt nachweisbar.

Eindeutig zur ursprünglichen Ausbauphase gehörende Innenunterteilungen sind nicht nachgewiesen. Die beiden ältesten, beide in Nord-Süd-Richtung fluchtenden Unterteilungsmäuerchen sind das Fundament Nr.54 im heutigen Gang, und das Mauerfragment Nr.3A in Raum 5. Nr.3A zeigt auf der Mauerkrone flach gelegte Biberschwanzziegel. Sie sind wohl als Auflager für einen Schwellbalken zu interpretieren. Das später weitgehend zerstörte [24], 30 cm breite zweihäuptige Fundament Nr.54 ist in Grube gegossen. Dabei lässt sich nicht entscheiden, ob das Aufgehende dieser Trennmauer ebenfalls mit Steinen gemauert oder ob sie als Holz-/Riegelwand ausgebildet war. Diese wenigen ältesten nachweis-

baren Elemente der Innengliederung erlauben kaum Schlüsse auf die Funktion einzelner Räume, zumal anzunehmen ist, dass noch weitere, nicht mehr auffindbare Unterteilungen bestanden, wie zum Beispiel an der Stelle des jüngeren Fundamentes Nr.9/Plan 3. Mehr Informationen liefert das aufgehende Mauerwerk, das in der Kapellen-Südmauer Nr.12 und in der Ostmauer Nr.2 erhalten geblieben ist. Rund 2,7m über der ehemaligen Bodenhöhe von Raum 5 liegen in der Nordwand Nr.12 fünf mehr oder weniger rechteckige Löcher von 25×42cm, die erst unter Abt Esso Glutz vermauert wurden. Es handelt sich dabei eindeutig um Aussparungen für die ursprünglichen Deckenbalken. In die Wand sind ferner zwei waagrechte Kanthölzer eingelassen, an denen ein Wandtäfer befestigt war (Abb.26). Der Verputz ist hier dementsprechend nicht auf Sicht berechnet [25]. An weiteren ursprünglichen Einbauten in der Nordwand Nr.12 sind ein mit Holz ausgeschlagener und Tablaren versehener Wandschrank im Osten und weiter westlich ein zweiter Kasten beziehungsweise eine Nische zu erwähnen, von dem aber wegen jüngerer Störungen nur noch eine Ecke nachzuweisen ist.

Westlich dieses zweiten Einbaues fehlt das Täfer. Hier befindet sich eine auf Plan 2 mit einem Pfeil gekennzeichnete Türe, welche erst unter Abt Esso Glutz vermauert wurde. Zu dieser Türe hat sich die quadratische, mit Holz ausgekleidete Aussparung für den Schubbalcken der Türverriegelung erhalten. Der Verputz zwischen dieser Türe und dem Täfer ist im oberen Teil der Wand leicht russgeschwärzt: Hier muss ein Ofen mit an die Wand gesetztem Rauchabzug gestanden haben. Nach der Täferanordnung dürften die Einbauten von Anfang an eingeplant gewesen sein. Die Ostmauer Nr.2 in den Räumen 5 und 6 ist durch den Einbau der Fenster aus der Zeit von Abt Esso Glutz in ihrer originalen Struktur stark gestört worden. Von den ehemaligen Fenstern, wie wir sie von alten Abbildungen her kennen (Abb.5–8), ist lediglich in Raum 5 noch ein Teil des alten Sturzes vorhanden (Abb.23). Er besteht aus zwei mächtigen, nebeneinandergelegten Eichenbalken. Sie deuten darauf hin, dass hier sehr breite Lichtöffnungen bestanden hatten. Vermutlich waren es vier gekoppelte Fenster, wie wir sie auf den Darstellungen des 17. Jahrhunderts sehen.

Anbauten und weitere Baureste im Süden

Auf der Aussenseite der Südwand des Kaplaneigebäudes ist eine *Treppe* (Nr.45, 56) angebaut, welche von einem etwa 1×1m messenden Podest leicht schräg in südöstlicher Richtung abwärts führt (Abb.27). Das Podest wird seitlich durch die beiden gemauerten Treppenwangen und gegen die Kaplanei durch eine Vormauerung (Nr.46E) begrenzt. Flach gelegte Steine auf den Kronen der beiden Wangen machen es wahrscheinlich, dass beidseits, das heisst von Osten und Westen, Zugänge zur Treppe führten. Die Treppenstufen, von denen nur noch Reste der vier obersten erhalten sind, bestehen aus flach gelegten und mit Mörtel verbundenen Kalksteinplatten unterschiedlichster Grösse. Licht empfängt der Abgang



Abb. 26: Nordwand des Kaplaneigebäudes (identisch mit der heutigen Nordwand von Raum 5). Horizontale, in die Mauer eingelassene Hölzer zur Befestigung des ursprünglichen Wandtäfers. Rechts aussen ein originaler Wandkasten, ein weiterer an der Stelle der jüngeren Nische Nr. 12. In der Bodenzone die Unterlage Nr. 4 zu einem Ofen, die Bretterbodenunterlagen Nr. 8 sowie der Verlegemörtel zum Tonplattenboden Nr. 11; Nr. 5 bezeichnet eine Auffüllung aus Brandschuttmaterial.

durch einen fensterartigen Schacht rund 3,5m südlich der Kaplanei (Abb.28) [26]. Die Treppe ist im obersten Teil mehrfach verändert worden: Zunächst wurde sie durch einen nach Westen abgewinkelten Abgang ersetzt (Abb.29) und 1695 ff. zugunsten einer weiter südlich liegenden Lösung ganz aufgegeben. Der untere Teil der heutigen Treppenanlage ist mit der ursprünglichen identisch und mündet von Südwesten her auf die Empore der «Gnadenhöhle». Die Treppe dient als interner Abgang für die Mönche. Der Zugang für die Pilger liegt im Norden und zieht östlich der Kapelle zur Höhle hinunter.

Wir wissen nicht genau, zu welchem Zeitpunkt die erste Treppe, welche weitgehend natürlichen Felspalten gefolgt haben dürfte, eingerichtet wurde. Da sie aber vor der Zeit des Neubaus unter Abt Esso Glutz bereits zweimal umgebaut worden war, nehmen wir an, der erste Abgang stamme aus vorbenediktinischer Zeit, das heisst aus der Zeit vor 1642, denn Bau und zweimaliger Umbau innerhalb von gut fünfzig Jahren scheint uns doch eher unwahrscheinlich.

Rund 4 m südlich der Kaplanei liegt eine rechteckig aufgehobene Ost-West-verlaufende Grube (Nr.35), welche mit Abbruchschutt und Steinen gefüllt ist. An den Grubenwänden sind noch Reste horizontal liegender Faserabdrücke von Holz erkennbar. In der Grube muss somit eine rechteckig zugehauene Holzschwelle im Format von etwa 25×25 cm vorhanden gewesen sein. Rund 2,5 m weiter südlich steht ein teilweise unter der heutigen Trennwand zwischen den Räumen 6 und 7 liegendes, bescheidenes, nur eine Steinlage breites, gemauertes Fundament (Nr.36), dessen oberen Abschluss flach gelegte Steine und Ziegelfragmente bilden. Der Konstruktion nach darf man annehmen, dieses Fundament habe als Auflager für einen Holz-/Riegelablauf gedient. Die beiden Elemente Nr. 35 und 36 sind älter als der erste fassbare Boden in diesem Bereich (Nr.10, Plan 3). Sie ge-



Abb. 27: Übersicht im heutigen Korridor nach Süden, links die Türe in Raum 6: Ursprüngliche Kaplanei-Südmauer Nr. 30, Treppenpodest Nr. 46/56 mit Abgang Nr. 58, spätere Treppenvermauerung Nr. 57 und Anbau an die Kaplanei Nr. 16.

hören allem Anschein nach zum ältesten Baubestand an dieser Stelle. Möglicherweise bestanden sie gleichzeitig mit der besprochenen Treppenanlage und mit den übrigen noch weiter südlich im heutigen Raum 8 vorhandenen Bauresten [27]. Wir sprechen dabei von dem Mauerchen Nr. 63 E [28], das später durch das Quermauerchen Nr.63 W gestört wird, vom gemauerten Fundament Nr.62 (in der Art von Nr.36, aber ohne Ziegel) und von dem Fundamentrest Nr.67 im Südosten, der möglicherweise ein Stützenfundament ist. Der Befund reicht auch hier nicht aus, um einzelne Bauten rekonstruieren zu können. Es bleibt daher bei der Feststellung, dass ganz im Süden der heutigen Anlage ein wohl im Aufgehenden in Holz errichteter Gebäudekomplex stand, welcher zusammen mit den Bauten weiter nördlich (Nr.35 und 36) zu den frühen Erweiterungsbauten der Kaplanei gehört.

Jüngere bauliche Veränderungen (Plan 3)

Kapelle

Die Aussenseite der Kapellenwestwand weist Malereien mit der Jahreszahl 1601 auf [29]. Die aufgemalte Scheinarchitektur mit Arkaden und Kranzgesims rechnet mit einem Vorbau, von dem wir noch den recht gut er-



Abb. 28: Raum 6: Treppenartig abgestufte Lichtöffnung (Nr.27) in den ersten internen Abgang zur Gnadenhöhle; unten Mauer Nr. 16 (Anbau an die Kaplanei im Zusammenhang mit der Errichtung des Türmchens im Osten); rechts oben die während der Untersuchungen provisorisch abgestützte Trennwand zwischen Raum 6 und Korridor aus der Zeit von 1695 ff.

haltenen Tonplattenboden und das Fundament eines Brüstungsmäuerchens (Nr.70) nachweisen konnten (Abb.30). Auf dem Mauerchen dürften analog zu den gemalten Säulen Stützen gestanden haben, die ein Pultdach trugen. Es drängt sich die Annahme auf, dass der Vorbau wie die Malereien 1601 entstanden seien. Die Kapelle verfügte zu jenem Zeitpunkt lediglich über einen Eingang im Südwesten. Der gedeckte Vorbau mit Tonplattenboden diente also als geschützter Zugang zur Kaplanei und zur Kapelle.

1614 brennt die «Scheune am Bruderhaus» nieder [30]. Ob die Kapelle dabei auch in Mitleidenschaft gezogen wurde, bleibt offen. Jedenfalls findet aus irgendwelchen Gründen am 28. Oktober 1616 eine Neuweihe statt [31]. 1617 wird beidseits des Sakramentshäuschens je ein Wappen aufgemalt. Möglicherweise stammen auch die Fensterlaibungs- und Rahmenmalereien aus dieser Zeit. 1647 erfährt die Kapelle einschneidende Veränderungen: Die Orientierung wird um 180 Grad gedreht [32]. Im Norden, wo bisher der Altar stand, wird eine Türe eingebrochen (vergl. S. 53). Diese Massnahme steht in Zusammenhang mit dem 1642 veränderten Zugang zur Gnadenhöhle. Er führt nun nicht mehr unter der «Reichensteinschen» Kapelle durch [33], sondern über eine in den Fels gehauene Treppe östlich neben der Kapelle vorbei. Damit konnten die Pilger fortan vom

Abgang zur Höhle her die Kapelle direkt betreten. Im Wandputz der Südwand ist heute noch das Negativ des Altars zu sehen, das heisst, der neue Altar von damals stand unmittelbar an der Südwand. Die Wand selbst ist mit einem dunkelgrünen Vorhang gemustert, der auch zeigt, dass links und rechts des Altars noch weitere Einbauten vorhanden gewesen sein müssen (Abb.31 und Plan 4). Sie lassen sich allerdings nicht mehr genauer rekonstruieren. Nach der Baurechnung ist damals die Kapelle «umb 2 schuoh höher» geführt und wiederum mit einem «Thürmli», nach den Abbildungen als Glockengiebel zu bezeichnen, versehen worden. Eine in Grisaille-Technik bemalte Holzdecke mit Emblemen gehört wohl auch zum Umbau von 1647.

Kaplanei

Im 16. Jahrhundert wird das bis anhin im Süden mit der Mauer Nr. 30 endende Kaplaneihaus mit einem gemauerten Anbau um gut 3 m vergrössert. Dieser Anbau weist im Südosten ein um rund 4 m vorspringendes turmartiges Gebilde auf, das heute im Glutz-Bau als Erker in Erscheinung tritt (Abb.1). Dieser Turm steht ungefähr über der Gnadenhöhle, zeichnet diese weithin sichtbar aus und steht wohl in der Nachfolge des turmartig wirkenden Pyramidendaches über der Höhle selbst. Man vergleiche dazu die Darstellung auf dem Mirakelbild von 1543 (Abb.2). Die genaue Höhe des Turmes bleibt ungewiss. Das alte Mauerwerk reicht im heutigen Erker noch bis unter das bestehende Dach. Der Turm muss also mindestens so hoch gewesen sein wie der jetzt bestehende Bau. Der Turm ist unterkellert, wobei etwa die Hälfte dieses zusätzlichen Raumes aus dem anstehenden Felsen ausgebrochen werden musste (Abb.32). Licht erhält der Kellerraum (Nr.26) durch drei kleine Fenster (auf Plan 3 nicht eingezeichnet). Der Abgang erfolgt aussen entlang der alten Kaplanei-Südmauer Nr. 30 über eine Treppe von Westen her. Im fein abgeglätteten und weiss getünchten Verputz der Wangen sind die Abdrücke der ehemaligen hölzernen Blockstufen noch gut zu erkennen. Die Stufen waren in zwei längsgelegte Balken eingelassen, deren Lage sich im abgeschroteten Fels gut abzeichnet. Die südliche Wange des Kellerabgangs (Nr. 17 W) steht im Eckverband mit dem Mauerchen Nr. 17 E, das heisst der Westwand des Kellers. Die beiden Mauerchen dienten nicht nur als Kellerbegrenzung, sondern bildeten auch den Unterbau einer Treppenanlage, welche in das Obergeschoss von Turm und Kaplanei führte. Mit dem Anbau an der Südseite der Kaplanei musste auch der oberste Teil des internen Abgangs zur Gnadenhöhle nach Westen abgedreht werden (Treppenwangen Nr. 28 und 16).

Im Inneren des Kaplaneigebäudes werden die ursprünglichen Unterteilungen beibehalten. Das Balkenaufleger Nr. 3 A hingegen wird durch das breitere Mauerfundament Nr. 3 B ersetzt (Abb.33). Die weiter im Westen stehende Mauer Nr. 54 wird im Süden in den Anbau hinein verlängert (Nr.57). Sie vermauert damit den obersten Teil des älteren Abgangs zur Höhle. Zwischen diesen beiden Nord-Süd-verlaufenden Trennwänden (Nr.3 B und 54/57) dürfte ein Korridor gelegen haben, dessen



Abb. 29: Nach Aufgabe von Nr. 58 im obersten Teil nach Westen abgewinkelter interner Treppenabgang. Der Tonplattenboden Nr. 50 gehört zum heutigen Bau von 1695 ff.



Abb. 30: Raum 3: Rechts die Westmauer der Kapelle, links unten das Brüstungsmauerchen Nr. 70 des gedeckten Vorbaues mit Tonplatten als Bodenbelag.

Boden mit Tonplatten bedeckt war (Nr. 11 in Raum 5). Er war im Norden durch eine Türe (siehe Pfeil auf Plan 3) zugänglich. Im Westen liegt der anstehende Fels so hoch, dass dort keine Befunde vor 1695 mehr nachzuweisen sind. Einbauten (Abb. 34) haben sich deshalb nur im östlichen Teil des Kaplaneigebäudes erhalten. Östlich des Ganges ist das Gebäude durch das schmale, gemauerte Fundament Nr.9 in zwei etwa gleich grosse Räume unterteilt. Im nördlichen Raum liegen in weiten



Abb. 31: Kapellen-Südwand mit Negativ des Altars und grün-schwarz gemustertem, auf den Verputz gemaltem Vorhang, der beidseits des Altaraufbaues weitere, nicht mehr genau rekonstruierbare Einbauten berücksichtigt.

Abständen in Mörtel gebettete Holzbalken (Nr. 8). Wie an geringen Spuren noch nachzuweisen war, dienten sie als Unterlage für einen Bretterboden. Der westlichste Holzbalken reicht nicht bis an die Nordwand, sondern endet vor einem Mörtelbett (Nr.4), in welches ehemals Tonplatten verlegt waren. Nach den Russspuren an dieser Wand und dem Umstand, dass genau hier kein Wandtäfer angebracht war, nehmen wir an, hier habe von Anfang an ein Ofen gestanden. Die Unterlagsbalken (Nr. 14, Abb.35) im südlichen Raum sind eindeutig sekundär in das Trennwandfundament Nr.9 eingebrochen worden. Sie gehören damit ohne Zweifel zu einer Bodenerneuerung in diesem Bereich. Den Böden und dem Ofen nach zu schliessen, lagen östlich des Ganges vermutlich Wohn- oder Aufenthaltsräume, vielleicht auch die Sakristei der Kaplanei. Nach der schriftlichen Überlieferung ist die Kaplanei im Jahre 1614 durch einen Brand beschädigt worden [34]. Dabei sollen die Küche und eine Scheune bis auf die Mauern abgebrannt sein. Da wir archäologisch keine Brandspuren nachweisen können, wie zum Beispiel hitzeverfärbten Mauer Mörtel und dergleichen, müssen wir annehmen, die Küche habe entweder ganz im Westen der Kaplanei, wo sich die Mauern nicht erhalten haben, oder gar ausserhalb gelegen. Ebenso wissen wir nicht, wo die genannte Scheune gestanden hat.



Abb. 32: Raum 6: Kellerraum des Turmes mit Abgang von Westen. Links ursprüngliche Kaplanei-Südmauer Nr. 30; rechts der gleichzeitig mit dem Turm entstandene Anbau Nr. 16. Die beiden Binnenmauern Nr. 17 W und 17 E begrenzen einerseits den Kellerraum beziehungsweise dessen Zugang und dienten andererseits vermutlich als Unterbau für eine Treppenanlage ins obere Stockwerk.

Gebülichkeiten südlich der Kaplanei

Direkt südlich der erweiterten Kaplanei liegen Verlegemörtelreste eines ehemaligen Tonplattenbodens (Nr. 19, Abb. 36), der in einem Raum liegt, dessen Südabschluss wir nicht mit Sicherheit kennen. Er könnte aber am ehesten an der Stelle der heutigen Trennwand zwischen den Räumen 6 und 7 gelegen haben; in Raum 7 haben wir keinerlei Befunde nachweisen können [35]. Vermutlich gehört auch das Stützen(?)-fundament Nr. 23 in irgendeiner Art und Weise zu diesem Raum. Dank dem Fund einer eindeutig unter dem Verlegemörtel Nr. 19 liegenden Münze (Hälbling der Stadt Basel) kann dieser Anbau einigermaßen datiert werden. Er ist nicht vor dem 16. Jahrhundert errichtet worden. Der Zugang (siehe Pfeil auf Plan 3) führt durch eine Türe in Mauer Nr. 16. Teile der durch die Begehung abgeschliffenen Kalksteinschwelle in Nr. 16 sowie Reste eines Tonplattenbodens (Nr. 18) sind erhalten geblieben.

Nach den alten Abbildungen zu schliessen (Abb. 5–9), war dieser Anbau eine im Osten offene Holzkonstruktion unter einem Nord-Süd-verlaufenden Satteldach.

Ganz im Süden, im heutigen Raum 8 liegen die Überreste eines weiteren Gebäudes, das wohl den südlichen Abschluss der Baugruppe bildete (vgl. Abb. 5–9). Von den Aussenwänden ist lediglich das Fundament der Nordmauer nachweisbar (Nr. 44). Die übrigen Aussenwände dürften ungefähr an der Stelle der heutigen Mauern von Raum 8 gestanden haben [36]. Das Fundament der Nordmauer Nr. 44 ist nur rund 40 cm breit,

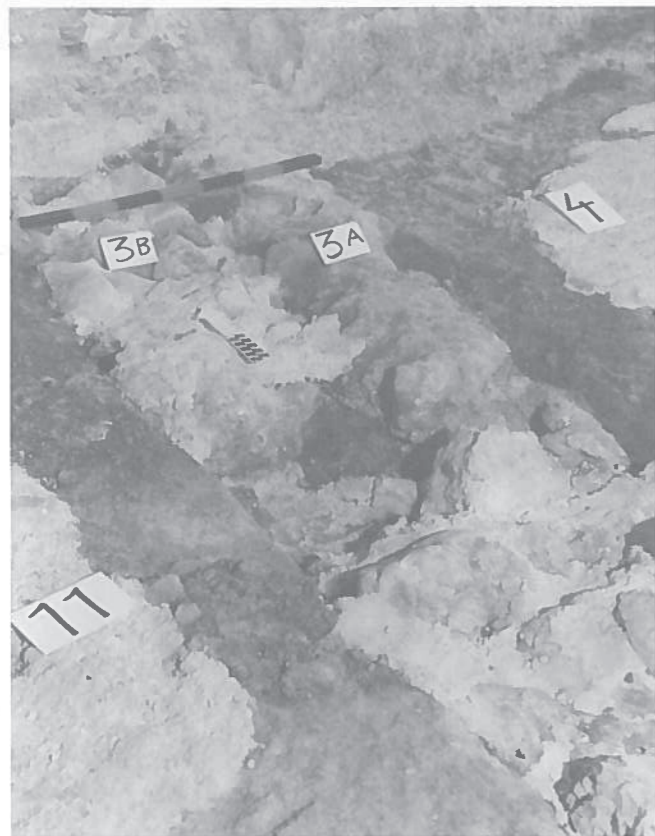


Abb. 33: Raum 5: Älteres, gemauertes Schwellbalkenaufleger Nr. 3 A, das durch das breitere Fundament Nr. 3 B ersetzt wird. Rechts der Ofenunterbau Nr. 4 und oben die Trennwand zwischen Kapelle und Kaplanei; ganz links der Verlegemörtel Nr. 11 zu einem Tonplattenboden.

was darauf hindeutet, dass das Aufgehende als Holz- oder Riegelkonstruktion ausgebildet war.

Wie das in der Mitte auf einer Länge von gut einem Meter etwas eingezogene Fundament Nr. 44 und der dort in die Mauerflucht hineinziehende Bodenverlegemörtel Nr. 33/1 zeigen, war das Gebäude von Norden zugänglich (Pfeil auf Plan 3). Nördlich von Mauer Nr. 44 in Raum 8 und im ganzen Raum 7 liegt entweder die gewachsene Erde oder stellenweise der natürliche Felsen. Es erstaunt deshalb nicht, dass hier keine Überreste nachweisbar sind. Spuren einer allerdings nur wenig intensiven Begehung sowie eine geringe Verschmutzung der Oberfläche mit Asche und feinen Holzpartikeln machen deutlich, dass dieser Zwischentrakt bis zur Errichtung des Glutz-Baus kaum genutzt wurde. Abb. 7 zeigt, wie die Situation hier vor 1695 etwa ausgesehen haben mag.

Im Innern von Raum 9 ist ein Tonplattenboden erhalten geblieben, der zweimal weitgehend erneuert wurde (Abb. 37). Reste des ältesten Bodenbelages (Nr. 33/0) finden sich nur noch im Südosten. Wie die auffallend zahlreichen Ofenkachelfragmente und brandverfärbten Lehmreste zeigen, ist dort bei der Erneuerung ein Ofen aufgestellt worden. Unter dem Verlegemörtel der Böden Nr. 33 und Nr. 33/1 der ersten Bodenerneuerung liegt eine bis zu 40 cm mächtige, stark gepresste Aschenschicht, in der das grün glasierte Fragment einer Ofenkachel mit Rautenmuster liegt. Es ist wohl in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zu datieren. Eine dort gefundene Münze (Basler Hälbling) stammt ebenfalls aus dem 16. Jahrhundert. Man darf also annehmen, das Gebäude sei frühestens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts errichtet worden. Die Ascheschicht könnte demnach vom urkundlich belegten Brand von 1614 stammen. Da jedoch die unter der Ascheschicht liegenden älteren Gebäudereste keine Spuren von Brandwirkung zeigen, müssen wir annehmen, die Asche sei sekundär hierhergebracht worden, um damit für den Neubau ein höheres Niveau zu gewinnen. Der Kompaktheit der Ascheschicht nach scheint es uns sogar wahrscheinlich, dass die Asche bewusst eingeschwenkt wurde. Mit dieser Methode lässt sich das Material so stark verdichten, dass später kaum mehr Setzungen auftreten. Durch das Gebäude zieht sich in Ost-West-Richtung eine Grube (Nr. 43), deren Sohle sich nach Osten gegen den Abgrund hin deutlich senkt. Im Westen, wo sie zum Teil in den anstehenden Fels eingetieft ist, weist sie einen ziemlich genau rechtwinkligen Querschnitt auf. An den Wänden und am Boden haben sich Holzreste erhalten, die auf eine Auskleidung mit Brettern hindeuten. Weiter westlich in Raum 9 liegt der Felsen sehr hoch. Wir haben deshalb die Grube dort nur noch in Ansätzen fassen können. Berücksichtigt man den Gesamteindruck, so handelt es sich bei Grube Nr. 43 am ehesten um einen Kanal zur Wasserableitung.

Der Glutz-Bau

Für den Neubau, den sogenannten Glutz-Bau, werden mit Ausnahme der Ostmauer bis und mit Turm und der Nordmauer das Kaplaneigebäude und die Bauten weiter



Abb. 34: Raum 5: Blick gegen Westen mit jüngeren Einbauten im Kaplaneigebäude (mit Ausnahme des Ofenfundamentes Nr. 6 und der Trennwand Nr. 7 zum Bestand vor 1695 ff.).

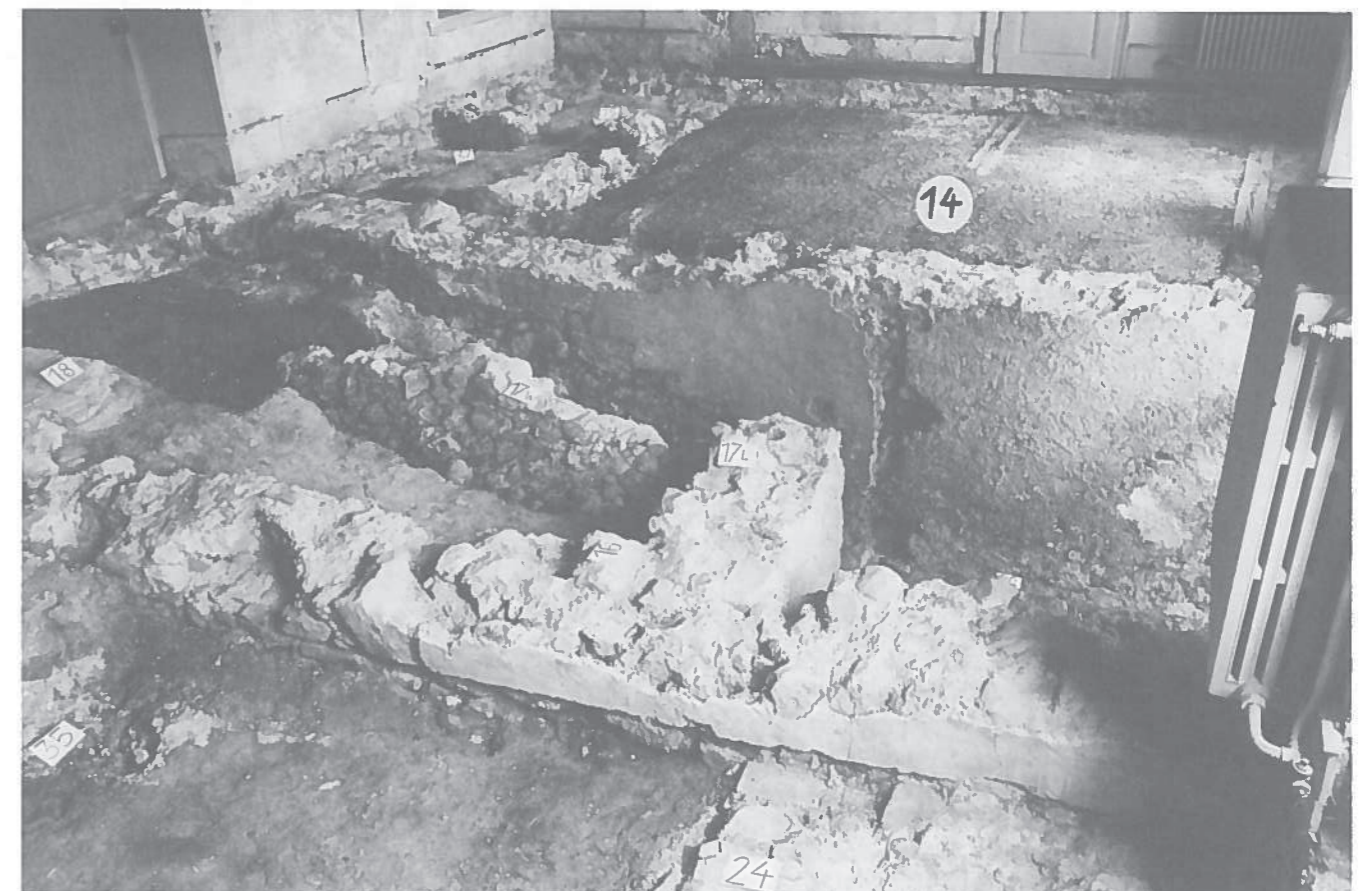


Abb. 35: Raum 6: Am oberen Bildrand die Schwellbalken Nr. 14 als Auflager zu einem jüngeren Bretterboden in der Kaplanei. In Bildmitte der Abgang in den Keller des Turmes.

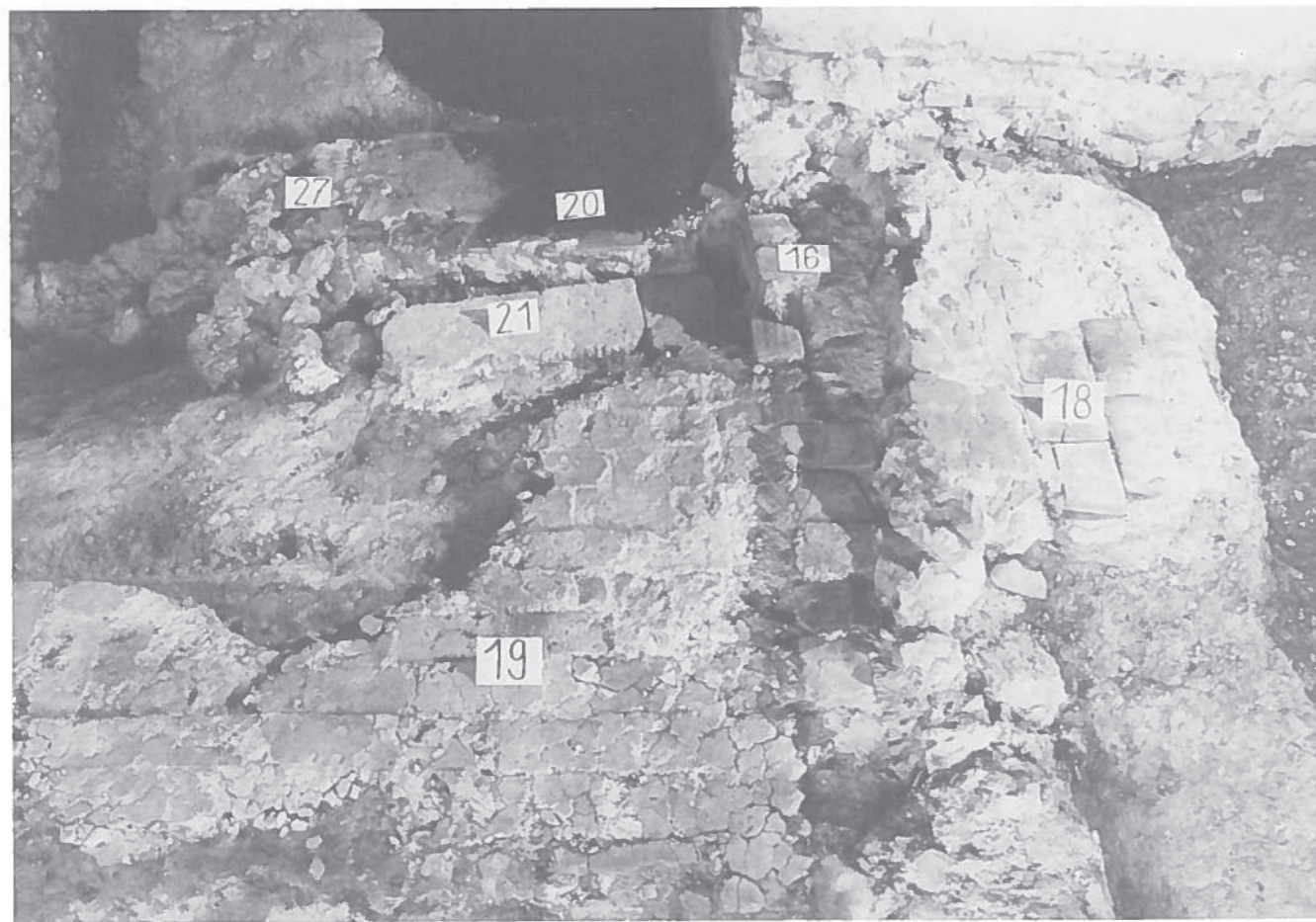


Abb. 36: Raum 6: Südteil mit Blick gegen Westen: Südmauer Nr. 16 des Anbaues an die Kaplanei mit Tonplattenboden Nr. 18 im Innern. Nr. 19 Verlegemörtel zu einem Tonplattenboden eines südlich angefügten Raumes; Nr. 27 Westmauer des internen Abganges zur Gnadenhöhle (vor 1695 ff.) mit Lichtöffnung Nr. 21 und späterer «Fenster»bank Nr. 20 (Holzbrett).

Abb. 37: Raum 8 gegen Südosten: Überreste von drei Tonplattenböden; auf dem ältesten (Nr. 33/0) später ein Ofen-Einbau, von dem sich aber nur geringe Reste erhalten haben, Rechts aussen ein Stützenfundament mit waagrecht aufliegenden Holzresten.



südlich niedergelegt. Der interne Abgang zur Gnadenhöhle bleibt zwar, sein oberster Teil muss aber erneut anders geführt werden. Einzig die Kapelle wird als Ganzes übernommen und in den Neubau integriert. Der 1601 im Westen angefügte gedeckte Zugang muss entfernt werden. Im Innern wird die Kapellendecke etwas tiefer gelegt, was bedingt, dass die beiden Fensterstürze weitgehend neu gemauert werden müssen. Der Eingang im Südwesten wird leicht versetzt und angehoben. Die Schwellenhöhe zeigt hier an, dass im Kapelleninneren ein vermutlich fünf Stufen hohes Podest stand, das zwischen den unterschiedlichen Niveaus im Korridor des Glutz-Baues und der Chorzone zu vermitteln hatte.

5. Anhang

Wie bereits in der Beschreibung der archäologischen Befunde erwähnt, fanden sich im Grabungsbereich recht viele Keramikfragmente, von denen ein grosser Teil anhand der Schichten älter als der urkundlich erwähnte Brand von 1466 sein muss. Im Sinne einer beschränkten Auswahl stellen wir hier einige der interessanteren Stücke vor. (Alle Abbildungen M 1:2.)

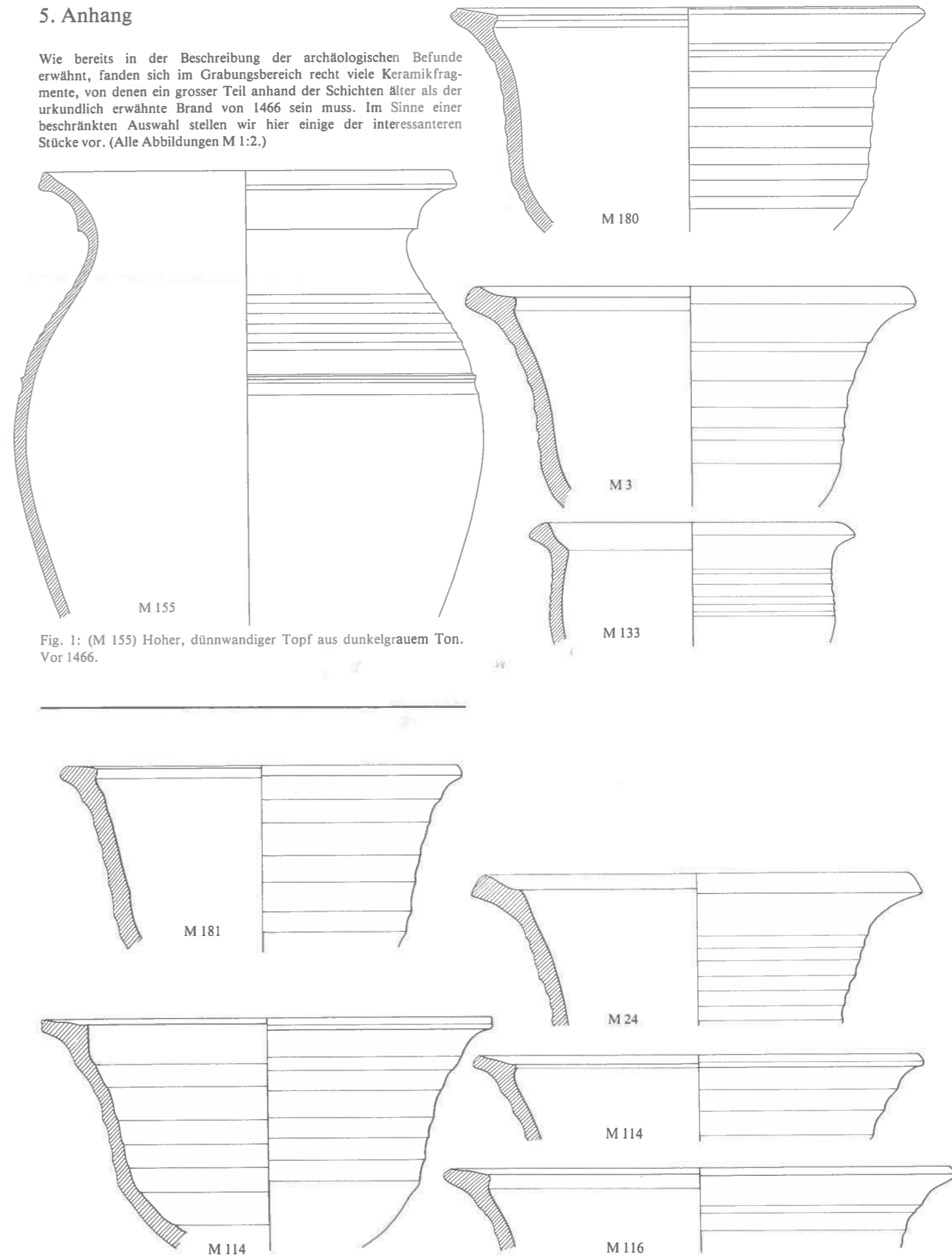


Fig. 1: (M 155) Hoher, dünnwandiger Topf aus dunkelgrauem Ton. Vor 1466.

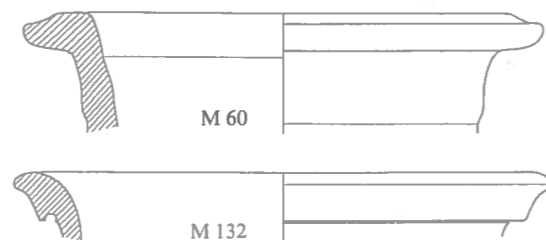
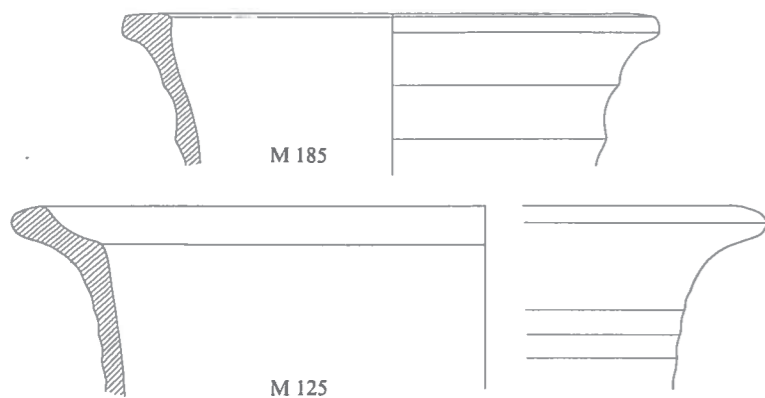


Fig. 2: (M3, 24, 60, 114, 116, 117, 125, 132, 133, 180, 181, 185) Unglasierte Becher- und Napfkacheln. Vor 1466.

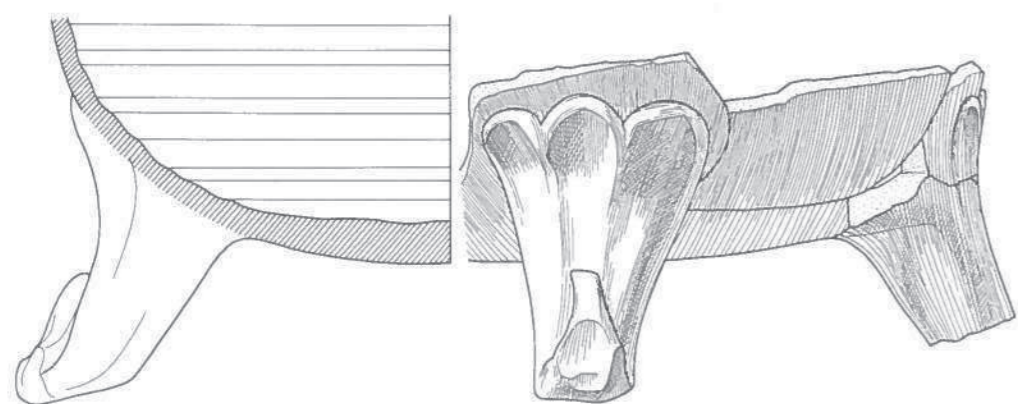


Fig. 3: (M 85) Dreibeiniger Kochtopf, innen grün glasiert (ohne Engobe). Vor 1466.

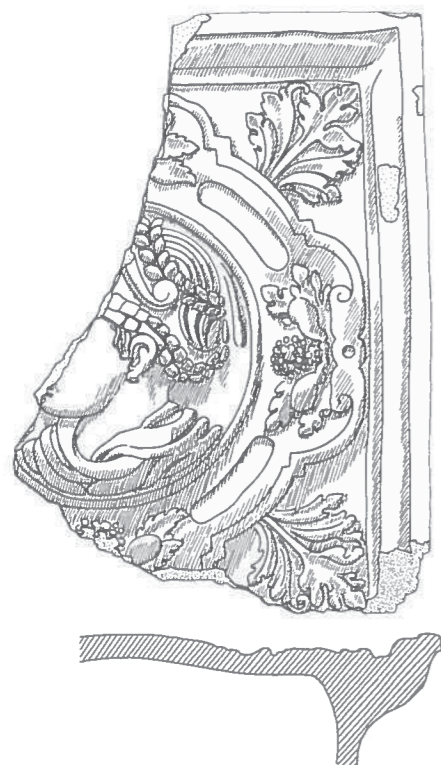


Fig. 4: (M 77) Grünglasierte, engobierte Ofenkachel. 16. Jh.

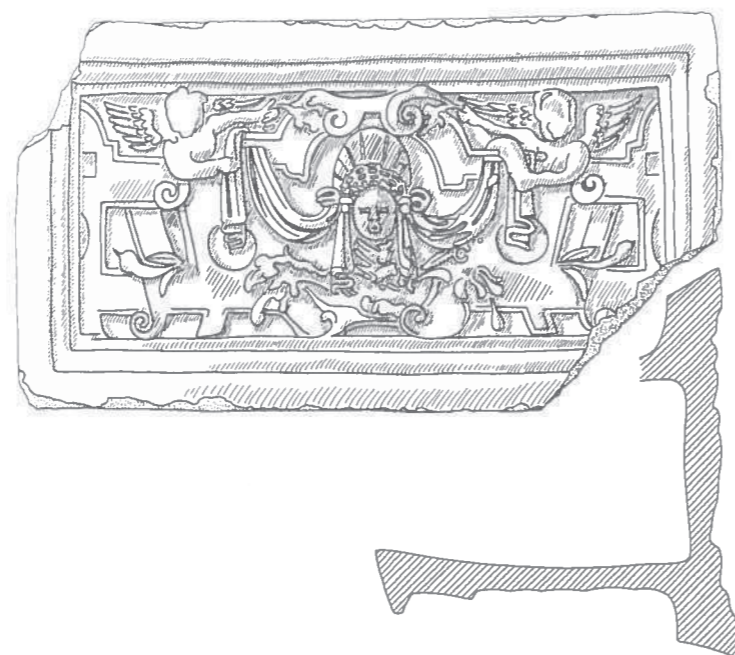


Fig. 5: (M 21) Grünglasierte, engobierte Ofenkachel. Um 1600.

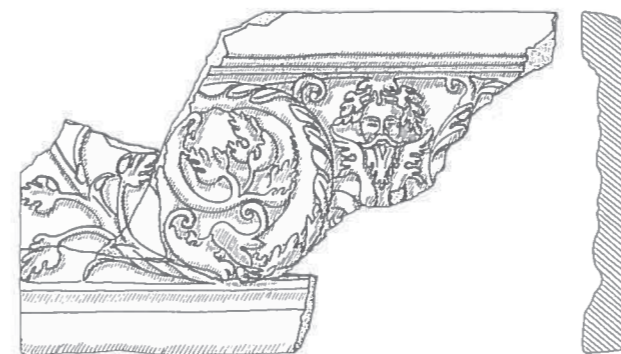
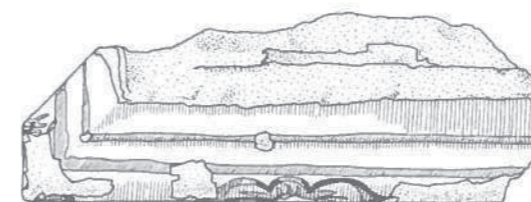
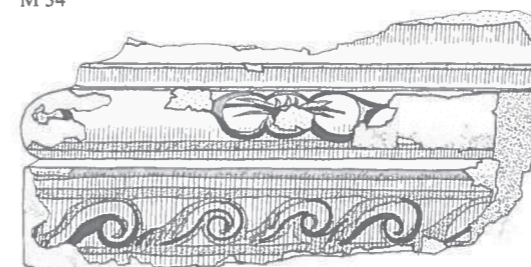


Fig. 6: (M 10) Grünglasierte, engobierte Ofenkachel. 17. Jh.



M 34



M 22

Fig. 7: (M 34 und 22) Blau-weiße Ofenkachelfragmente. Um 1700.

Zusammenfassung

Von den ältesten profanen Wallfahrtsbauten in Maria-stein haben wir nur geringe Reste fassen können. Die Befunde reichen nicht aus, um die Grundrisse der frühesten Bauten zu rekonstruieren. Die erste und anfänglich einzige Kapelle stand nach der schriftlichen Überlieferung in der Gnadenhöhle, welche noch heute Zentrum der Wallfahrt ist. Eine archäologische Untersuchung ist in diesem Bereich gegenwärtig nicht möglich. Die Grabungsfunde, in der Mehrzahl Ofenkachel- und Kochtopffragmente zeigen, dass die Tradition, welche die Anfänge der Wallfahrt um 1380 ansetzt, wohl ihre Richtigkeit hat. Jedenfalls kann keines der Fundobjekte eindeutig einer früheren Periode zugeschrieben werden.

Schon viel deutlicher fassbar ist das durch den urkundlich belegten Brand von 1466 zerstörte Bruderhaus. Im stattlichen, rechteckigen Haus sind im südöstlichen Eckraum Holzschwellen als Reste der Innenunterteilung und eine Bodenunterlage aus Lehm erhalten geblieben. Unklar bleibt die Funktion einer grösseren Grube im Südwesten. Die vielen Bruchstücke von verbranntem Hüttenlehm im Brandschutt zeigen, dass das Aufgehende des Gebäudes aus einer Riegelkonstruktion bestand. Die ausgefachten Felder waren von mit Lehm bestrichenen Rutengeflechten gefüllt.

Nach dem Brand von 1466 wurde vermutlich als erstes die Kapelle in der Gnadenhöhle wieder hergestellt und oben entlang dem Abgrund eine Umfassungsmauer errichtet. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts erfolgte dann oben auf dem flachen Terrain, nördlich des ehemaligen Bruderhauses der Bau einer zweiten Kapelle, die anfänglich die «Reichensteinsche» genannt wurde, und die spätestens seit dem 17. Jahrhundert den «Sieben Schmerzen Mariens» geweiht ist. Gleichzeitig mit dem Kapellenbau fügte man südlich ein grosses Kaplaneigebäude an.

Weiter südlich entstanden Nebengebäude. Den geringen Fundierungen nach waren es wohl einfache Holzbauten. Neben dem Abgang in die Gnadenhöhle der Pilger, der bis ins 17. Jahrhundert hinein unter der oberen Kapelle durchführte, wurde für den internen Gebrauch südlich der Kaplanei ein zweiter Abgang erstellt.

Wohl noch im 16. Jahrhundert erweiterte man die Kaplanei um einen Anbau im Süden, zu dem der in der Südostecke stehende Turm gehörte. Dieser Turm stand ungefähr über der Gnadenhöhle und zeichnete diese wichtige Stelle weithin sichtbar aus. Vielleicht etwa gleichzeitig wurden die Nebengebäude im Süden erneuert. Wie sich die Gebäudegruppe um die Mitte des 17. Jahrhunderts, also rund fünfzig Jahre vor dem teilweisen Abbruch des alten und dem Bau des heutigen Gebäudekomplexes präsentierte, vermitteln mehrere Ansichten aus dieser Zeit (Abb. 5-9).

Anmerkungen

- [1] Die Angaben sind zum grössten Teil der nachstehenden gedruckten und ungedruckten Literatur entnommen:
- Acklin, P. Vincentius: *Chronik von Beinwil/Mariastein*. 16 Bde. 1723–1732 (Klosterarchiv Mariastein).
 - Dietler, P. Anselm: *Vetera analecta majora* (2 Bde.) bzw. *minora* (7 Bde.) (Zentralbibliothek Solothurn).
 - Die Reichenstein'sche Kapelle in Mariastein. Mariastein 1943.
 - Loertscher, Gottlieb: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn*. Bd. 3. Basel 1957.
 - Haas, P. Hieronymus: *Wallfahrtsgeschichte von Mariastein*. Solothurn 1973.
 - Baumann, Ernst: *Vom solothurnischen Leimental*. Basel 1980.
 - Schenker, P. Lukas: *Die «Kapelle im Stein»*. In: Mariastein. Okt. 1984.
- [2] Baumann: *Leimental*, a. a. O. S. 161 ff.
- [3] Urk. StA. Sol., 12. Okt. 1434 und 14. März 1442; vgl. Schenker, P. Lukas, a. a. O.
- [4] Bericht des Vogtes von Dorneck an den Rat zu Solothurn (StA. Sol., Schreiben Dorneck 1613–1623, 5. Februar 1614, S. 49): «Es hatt sich gesterigs abents, zwüschen den 3. und vier uhren ungefahrlichen zuegetragen, das Leyder ein Brunst bey unser Lieben Frouwen Im Steyn, unvorsächenlicher wyse uffgangen, Und also die Schüren am Bruoderhuss, di Stuben und Khuchi, uffn grundt verbrunnen, und nütit als die blossen Muhren übergebliben, und welches Jch glich hüdtigs morgens, wie baldt ich dessen Avisiert, selbs besichtigt, und oberzeltermassen befunden, Hab auch aller flyssigeste nachforschung begangnen übels wägen gehalten, biss daharo aber nütit erkundigen mögen, dan das Zu vermuodten, Solliches Als in einer Einöde gelägens Orth, möchte durch böse buoben ungelegt sin worden...».
- [5] StA. Sol. Curiosa, Bd. 48, S. 91–94, 15. Nov. 1627: Die Behausung in Mariastein sei schlecht und elend.
StA. Sol. RM Bd. 135, S. 554, 15. Oktober 1631: «Herr vom Staal soll das Verding des Pfrundhauses im Stein effectuieren und ins Werk richten.»
StA. Sol. RM Bd. 136, S. 256: Der Dachstuhl des Pfrundhauses im Stein soll repariert werden (1632).
- [6] Der verschüttete Gang ist bei Loertscher, a. a. O., im Plan auf S. 406 eingetragen.
- [7] Siehe dazu: Die Reichenstein'sche Kapelle, S. 22–24.
- [8] Loertscher, a. a. O., S. 397–398.
- [9] In der nach dem Brand errichteten Mauer Nr. 2A liegt eine eichene Holzkonsole. Die dendro-chronologische Untersuchung ergab für den Baum ein Fälldatum zwischen 1472 und 1475. Mauer Nr. 2A dürfte somit etwa zehn Jahre nach dem Brand von 1466 entstanden sein. An dieser Stelle sei den Herren Heinz Egger und Patrick Gassmann vom «Laboratoire de dendrochronologie» in Neuenburg für die Probenentnahmen und Bestimmungen bestens gedankt.
- [10] Einzige Ausnahme bildet die Mauer Nr. 45, die teilweise von den jüngeren Bauten übernommen wird.
- [11] Im Schutt fanden sich hitzeverfärbte Lehmartikel sowie Holzkohle. Ob der Bau aber tatsächlich abgebrannt ist, bleibt offen: Das Material könnte auch nur vom Abbruch eines Ofens stammen.
- [12] Das Material ist zuoberst rot, darunter dunkel verfärbt.
- [13] Die Fasern der einzelnen Holzteilchen liessen keine einheitliche Orientierung erkennen. Es war deshalb auch nicht möglich, grössere zusammenhängende Holzteile zu rekonstruieren.
- [14] Da der Abgang zur Gnadenhöhle in dieser Zeit noch unter der Reichensteinschen Kapelle durchführte, müssen wir annehmen, das Pultdach habe zum Schutz gegen die Erosion an der Felskante über dem Abgrund gedient.
- [15] Die Ausdrücke «Bruderhaus», «Pfrundhaus» und «Kaplanei» überlagern sich in dieser Zeit in den schriftlichen Quellen.
- [16] Die Mauersteine sind hier etwas quaderförmiger zubeauen, und die Ausgleichlagen mit Biberschwanzziegel-Fragmenten sind deutlich länger.
- [17] Die Ostmauer Nr. 2B ist im Charakter den anderen drei Kapellenmauern so ähnlich, dass an der Gleichzeitigkeit nicht zu zweifeln ist. Vermutlich standen auf der Baustelle einfach zu wenig Kalksteinplatten zur Verfügung, so dass man eben zu Flachziegeln greifen musste.
- [18] Die Kapelle besass bis zur Umorientierung nur diesen einen Zugang.
- [19] Das 1520 datierte Sakramentshäuschen liegt in einer von Anfang an in der Mauer ausgesparten Nische. Es dürfte deshalb einen älteren Einbau gleicher Funktion aus der Bauzeit ersetzen. Dass die Kapellenmauern wirklich älter als 1520 sind, zeigt eine fragmentarisch erhaltene Pilgerinschrift an der Südwand, die die Jahrzahl 1513 trägt.
- [20] Die beiden Fensterstürze sind 1695 ff. verändert worden; die Laibungen haben wir nicht untersucht (Malereien aus der ersten Hälfte des 17. Jh.).
- [21] Loertscher, a. a. O., S. 355. Und: «Rechnung wegen Reichensteinischen Capellen bey Unser Lieben Frawen Jm Stein. Erstlich des Maurers arbeit, nemblich in der thüren zue versetzen, neue einzubrechen, die mauren umb 2 schuoch höher zueführen, zue bestächen, wyssigen u[nd] tach ab- unndt zue zuedecken u[nd] dass thürnlin widerumb auffzuesetzen...» (KIA Mariastein, BMA, 42, S. 547).
- [22] Freundlicher Hinweis von Dr. Georg Carlen.
- [23] Der Mauer Mörtel von Nr. 30 füllt eindeutig zwei Steinnegative von Nr. 2B; es muss deshalb hier irgendeine bauliche Veränderung stattgefunden haben. Sehr grosse Felsblöcke zuunterst im Fundament von Nr. 2B machen aber deutlich, dass eine Ecke nach Westen von Anfang an an dieser Stelle vorgesehen war.
- [24] Wegen des Kellereinsbaus von 1695 ff. (?) und einer modernen Wasserleitung sind von Nr. 54 nur noch geringe Teile erhalten.
- [25] Grober, nicht mit der Kelle abgeglätteter Verputz.
- [26] Die Bank der Lichtöffnung wurde später im Zusammenhang mit der Höherlegung des Bodens in Raum 6 angehoben und mit einem Brett gedeckt.
- [27] Nr. 35 und 36 werden von einer Ascheschicht überdeckt, in der ein grünglasiertes Ofenkachelfragment aus der Zeit um 1600 lag.
- [28] Mörtel von Nr. 63 W zieht auf die Abbruchkante von Nr. 63 E. Somit muss beim Erstellen von Nr. 63 E die Mauer Nr. 63 W mindestens teilweise zerstört worden sein.
- [29] Das Pfarrbuch Hofstetten-Metzerlen 1580–1604 (Orig. im StA. Sol., Kopie im KIA Mariastein, BMA 328) gibt Auskunft über die damals ausgeführten Malereien: «Dem Moller Meyster Hanssen Grossens gibt man von einem jeden Phropheten zuo mollen 4 Gulden, sol dorin Miner herren schild und d[as] Maria bild uff das usser porthal mollen, ouch dede thüren, der ober Kappel und pfrundhuss gruen an strichen. Ouch sol er darin S Anna bild und künig Salamon und künig David uff d[ie] Porthal der ober Kappel mollen 1601. (S. 60, zum Jahr 1601.)
«Item ouch anno 1600 sind die Phropheten vor porthal türren und anderes gemallet worden.» (S. 58.)
- [30] Siehe Anm. 3.
- [31] Weihbischof Johann Bernhard von Angeloch (1613–1646) weilt am 28. Okt. 1616 die obere Kapelle und deren Altar (nur einen Altar!) zu Ehren Mariens. (Orig. im StA. Sol.)
- [32] Siehe Anm. 21.
- [33] Loertscher, a. a. O., S. 398, und Beerli, P. Willibald: *Mariastein*. Seine Geschichte und sein Heiligtum, Mariastein 1948, S. 59 ff.
- [34] Siehe Anm. 3. Die Beschreibung im Pfarrbuch (vgl. Anm. 29), zum Jahr 1600 reicht nicht aus, die genaue Lage der einzelnen Gebäude zu bestimmen: «Jtem wie man der Chrützung v[er] dinget hatt gibt man dem Murer david simonet burger zuo der burg (Burg BE) an gält... d[as, en?] kamin so nider gefallen, das ist ouch darin v[er] griffen.
Mer dem Murren wägen etlich Muren so Jme nit ann ersten v[er] ding worden...
den zimerlütt gibt Man an gält...
Söllen ouch hierin der altt schopff so vorhin an der ober kirchen gesin ussert setzen wo der süwe[n] stall gesin ist, und der süwen stall d[ort] hin den ann dem ecken der Mur setzen.» (S. 58.)
- [35] Unter dem heutigen Bretterboden lag rund 50 cm hoch Abbruchschutt, darunter direkt der gewachsene Boden (teilweise Fels) mit geringen Ascheresten auf der Oberfläche.
- [36] Die Südmauer könnte allenfalls etwas weiter nördlich gestanden haben; eine jüngere Grube hat dort sämtliche älteren Überreste zerstört.